

Edmund Kabisch

# Der Wahn der reinen Rasse



Eine  
Dokumentation  
der juristischen  
Aufarbeitung  
der  
NS-Medizin-  
verbrechen  
in SBZ  
und DDR  
für eine  
politische  
Bildungs-  
arbeit

**Edmund Kabisch**

# **Der Wahn der reinen Rasse**

Eine Dokumentation  
der juristischen Aufarbeitung  
der NS-Medizinverbrechen in SBZ und DDR  
für eine politische Bildungsarbeit



**EDITIONS LA COLOMBE**

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen weltweit urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages und der Urheberrechtsinhaber unzulässig. Das gilt insbesondere aber nicht ausschließlich für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verbreitung durch elektronische Systeme.

Umschlaggestaltung: Christian Siegel

2., überarbeitete Auflage 2024

© Editions La Colombe, Moers

P2402

Verlag und Autor bedanken sich bei allen Förderern, Unterstützern und Sponsoren. Sie ermöglichen es, dass dieses Buch Schulen in der Region Zwickau kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Insbesondere gefördert durch:



**ALTER  
GASOMETER**

Soziokulturelles Zentrum Zwickau



**Sächsische Landesbeauftragte  
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

[www.colombe.de](http://www.colombe.de)

ISBN 978-3-929351-59-0

# Inhalt

Gedanken zur Einbandgestaltung.....	8
Vorwort.....	9
Impulsheft für die politische Bildung .....	10
<b>Einführung.....</b>	<b>11</b>
1. Vorüberlegungen.....	11
1.1 Patientenfürsprecher als Anwalt der Schwachen .....	11
1.2 Von der Eugenik zum NS-Medizinverbrechen .....	17
1.3 Deutschland nach der bedingungslosen Kapitulation .....	22
1.4 Der Alltag in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) .....	25
1.5 Begriffsklärungen: Volksrichter, Waldheimer Prozesse, Nebenklage, Rechtshilfeersuchen ...	30
1.6 Die Stasi-Auflösung 1990 .....	32
<b>I. Zwangssterilisation .....</b>	<b>35</b>
2. Zwickauer Ärzte unter Verdacht von Zwangssterilisationen und -kastrationen .....	35
2.1 Zwickau nach Kriegsende .....	35
2.2 Der Amtsarzt Dr. Rudolf Horn.....	36
2.2.1 Horns Biografie .....	37
2.2.2 Leumundsschreiben für Horn.....	41
2.2.3 In der Internierungs- und Gefangenenanstalt Schloss Osterstein .....	50
2.2.4 Die Haftbefehle.....	52
2.2.5 Horns Rechtfertigung.....	54
2.2.6 Zeugenvernehmungen.....	56
2.2.7 Dr. Heinrich Stöß, Horns Rechtsanwalt .....	61
2.2.8 Die Staatsanwaltschaft.....	68
2.3 Der Chirurg Dr. Hans Pippig.....	71
2.3.1 Zwei Zeugenaussagen.....	77
2.3.2 Zwei Leumundsschreiben .....	78
2.4 Der praktische Arzt Dr. Karl Fröhlich .....	81
2.5 Freiheit ohne Urteil für Horn, Pippig und Fröhlich .....	84
2.6 Exkurs zu Aktenfunden in Bezug auf Horn und Pippig .....	85
3. Der Chemnitzer Gerichtsarzt Dr. Rudolf Hänsel.....	91
3.1 Chemnitz bei Kriegsende.....	91
3.2 Hänsel vor der Entnazifizierungskommission.....	92
3.3 Hänsels Schilderungen zum Strafvollzug.....	95
3.4 Zeugenaussagen politischer Häftlinge .....	98
3.5 Urteil „Im Namen des Volkes!“ .....	105
3.6 Haft in Waldheim und Gnadengesuch.....	107
4. NS-Medizinverbrechen in Rochlitz .....	110
4.1 Rochlitz nach Kriegsende.....	110
4.2 Eine Rochlitzer Gerichtsakte.....	112
4.3 Der Amtsarzt Dr. Alfred Pape .....	113

4.4	Exkurs zu einer Vorteilsnahme .....	120
4.5	Der Chirurg Dr. Max Hörder .....	121
4.6	Die Sterilisation des „Zigeunermischlings“ Rudolf Brantner .....	128
4.7	Die Urteile gegen Pape und Hörder „Im Namen des Volkes!“ .....	131
4.8	Revisionen .....	134
<b>II. „Euthanasie“ .....</b>		<b>145</b>
5.	Die Instrumentalisierung der NS-Medizinverbrechen durch die DDR .....	145
5.1	Der historische Kontext nach Errichtung des „antifaschistischen Schutzwalls“ .....	145
5.2	Akteure der Aufarbeitung der NS-Medizinverbrechen .....	148
5.2.1	Der Generalstaatsanwalt von Hessen, Dr. Fritz Bauer .....	148
5.2.2	Der Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Josef Streit .....	150
5.2.3	Der DDR-Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Karl Kaul .....	151
5.2.4	Der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke .....	153
5.2.5	Das Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Prof. Albert Norden .....	154
5.3	Die Hauptabteilung IX/11 .....	155
5.4	Einblicke in Akten der HA IX/11 .....	158
5.4.1	Dr. Aquilin Ullrich .....	158
5.4.2	Dr. Klaus Endruweit .....	162
5.4.3	Der Kinderarzt Dr. Hans Christoph Hempel .....	163
5.4.4	Dr. Otto Hebold .....	165
5.5	Von der HA IX/11 ermittelte Zeugen .....	170
5.5.1	Die Zeugin Melanie Hanitzsch .....	171
5.5.2	Der Zeuge Chefarzt Dr. Fritz Kunze .....	173
5.5.3	Der Zeuge Krankenpfleger Paul Röpke .....	175
5.5.4	Fritz Bleich – ein Schreibtischtäter als Zeuge .....	178
5.5.5	Fünf Zeugen führen nicht zum Frankfurter Prozess .....	180
5.5.6	Zeuge Dr. Lothar Kreyssig .....	184
5.5.7	Exkurs zum Beamten- und Pfarrdienstrecht .....	187
5.6	Ein Blick hinter die Kulissen der DDR-Generalstaatsanwaltschaft .....	188
5.6.1	Der Besuch des hessischen Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer .....	188
5.6.2	Die Frankfurter Prozesse als Bühne für die DDR-Politik .....	196
5.6.3	Mitarbeiter des Potsdamer Archivs arbeiten am Forschungskomplex „Euthanasie“ .....	200
5.6.4	Generalstaatsanwaltliche Ermittlungen außerhalb Sachsens .....	204
5.7	Der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Prof. Dr. Kaul .....	219
5.7.1	Zwei Sachverständige für Kaul .....	220
5.7.2	Kauls Handlungsspielraum als Vertreter der Nebenklage .....	221
5.7.3	Der Strafgefangene Dr. Otto Hebold als Zeuge im Fall des Chefs des Bundeskanzleramtes, Dr. Hans Globke .....	223
5.7.4	Die DDR-Berichterstattung über die Frankfurter „Euthanasie“-Prozesse .....	229
5.7.5	Der Großschweidnitzer Arzt Robert Herzer .....	236
5.7.6	Der Anstaltspfarrer Johannes Axt .....	238
5.8	Exkurs zur kirchlichen Amtshilfe .....	241
5.9	Aktenfunde nach 1968 .....	243
5.9.1	Nach dem Tod Bauers .....	244
5.9.2	Die Malariaforschung in der Heil- und Pflegeanstalt Arnsdorf .....	262
5.9.3	Die Ergänzungskartei der Volkszählung von 1939 .....	264

6. Resümee.....	270
6.1 Ein Gegenmodell zu Rassenwahn und vermeintlichem Antifaschismus.....	270
6.2 Die NS-Medizinverbrechen vor und nach 1945.....	271
6.3 Die Täter .....	273
6.4 Die juristische Aufarbeitung .....	274
6.5 Die kirchliche Aufarbeitung.....	276
6.6 Die Opfer und ein Blick in die Zukunft .....	277
<b>III. Politische Bildung .....</b>	<b>279</b>
7. Erziehung und Bildung in den drei Diktaturen des 20. Jahrhunderts .....	279
7.1 Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen.....	279
7.2 Exkurs zur Entwicklung meiner politischen Bildungsarbeit.....	283
7.3 Die Lügen des SED-Regimes .....	290
7.4 Die Voraussetzungen einer kompetenzorientierten Bildungsarbeit .....	290
8. Impulse für eine politische Bildungsarbeit .....	293
8.1 Die Notwendigkeit der Zwangssterilisation aus nationalsozialistischer Sicht – Impulse zur Indoktrination in der Schule .....	293
8.2 Zur Zukunft gehört Erinnerung – Impulse zur Zwickauer Heimatgeschichte .....	295
8.3 Sozialistischer Journalismus – Impulse zur Sorgfaltspflicht von Journalisten.....	296
8.4 Die Zustände in den SBZ-Gefängnissen – Impulse zur Haftunfähigkeit .....	297
8.5 Die Zwangssterilisation eines dreizehnjährigen „Zigeunermischlings“ – Impulse zum heutigen „Antiziganismus“ .....	298
8.6 Eine „Euthanasie“-Datei – Impulse zu einer Exkursion in eine Synagoge.....	299
8.7 Der erste Vergasungstest – Impulse zur Dokumentation von „Euthanasie“-Opfern.....	300
<b>Nachwort .....</b>	<b>301</b>
<b>Dokumente.....</b>	<b>303</b>
A. Merkblatt zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ .....	303
B. Ermittlungen zu den Ärzten Horn, Pippig und Fröhlich.....	305
C. Entlassung der Ärzte Horn, Pippig, Fröhlich und Einstellungsverfügung.....	308
D. Zeitungsbericht zur „Verhandlung“ gegen den Gerichtsarzt Hänsel vor der Entnazifizierungskommission.....	310
E. Befehle Mielkes zur Einrichtung der HA 11 des MfS.....	311
F. Biografische Angaben zum Juristen Lothar Kreyssig.....	314
G. Zeugenaussagen des Chemikers August Becker zu Vergasungen .....	316
<b>Anhang .....</b>	<b>320</b>
Glossar und Abkürzungen .....	320
Literaturverzeichnis .....	326
Index .....	333
Der Autor.....	343

## Gedanken zur Einbandgestaltung

Bevor ich mit der Gestaltung des Umschlags begann, habe ich mich intensiv mit den Recherchen und Texten dieses Buches beschäftigt. Es schildert, wie Bürokraten und Mediziner zu Erfüllungsgehilfen politischer Interessen wurden und an politischen Verbrechen mitwirkten. Ärzte und weitere Helfer machten sich schuldig an unschuldigen Opfern. Die Gründe für diese Mittäterschaft liegen in der Angst vor politischer Verfolgung und Repressionen, vor allem aber in politischer Überzeugung, Profitgier und politischer Indifferenz. Und in der Ausrede, dass man ja „nach geltendem Recht“ gehandelt habe.

Nach dem Ende des NS-Regimes fehlte es dann an einer wahrhaftigen Aufarbeitung durch die sowjetische Besatzungsmacht und die DDR-Justiz. Die Ursachen der mangelnden Aufarbeitung sind in diesem Buch nachzulesen.

Auf dem Umschlag habe ich dies bildlich dargestellt: Den Hintergrund bildet eine schwarze Fläche, die dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte verdeutlichen soll. Darauf sind Paragraphen und Kreuze angeordnet. Die Kreuze stehen für Leiden und Tod, die Paragraphen für die Gesetze, die diese Verbrechen ermöglichten und hinter denen sich sowohl die Täter als auch die Justiz verstecken. Vor diesem Hintergrund sind Figuren zu sehen: Ein Mediziner im Arztkittel bricht kühl und berechnend die erblühende Rosenknospe, die an die verhinderten und beeinträchtigten jungen Leben erinnern soll. Ängstlich schaut die vor ihm kauernde Mutter, ihr Kleinkind verbergend, zu ihm hinauf. Der Mann und Vater, hinter der Mutter stehend, versucht den Arzt von seinem Tun abzuhalten. Er ist grau im Hintergrund dargestellt, was seine Hilflosigkeit symbolisiert. Die Schriftart erinnert bewusst an Schreibmaschinenschrift – die bürokratische Schrift der Täter dieser Verbrechen.

Christian Siegel, Grafiker

## Vorwort

Unser Landkreis Zwickau blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Sowohl die Vergangenheit als auch die neue Zeit sind es wert, kritisch betrachtet zu werden. Neben dem Bewahren in Archiven und Museen ist die wissenschaftliche Aufarbeitung der regionalen Geschichte eine wichtige Aufgabe. Um auch kreativ die Zukunft gestalten zu können, ist ein Blick auf die eigene Entwicklung der letzten Jahrzehnte unabdingbar. Und gerade die Beschäftigung mit problematischen Zeiten und Ereignissen, die gerne verdrängt und vergessen werden, ist umso wichtiger.

Dem ehemaligen Zwickauer Dompfarrer Dr. Edmund Käbisch, der durch zahlreiche Publikationen zur Aufarbeitung der jüngeren Geschichte bekannt geworden ist, gilt unser Dank. In der neuen, hier zu würdigenden Publikation „Der Wahn der reinen Rasse“ dokumentiert und analysiert Edmund Käbisch die juristische Aufarbeitung der NS-Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in SBZ und DDR anhand der Akten des Bundesarchivs und des Stasi-Unterlagen-Archivs. Dabei werden diese Verbrechen auch konkret, an Hand von herzerreißenden Berichten von Geschehnissen in Zwickau, belegt. Das sind keine schönen Geschichtsbeschreibungen, es sind aber notwendige Recherchen, die bisher ungesühnte und verdrängte Verbrechen an Mitmenschen, gefordert von einer schlimmen Diktatur, benennen.

Demokratie beginnt mit dem Verstehen der eigenen Geschichte. Um zu erkennen, wie Extremismus und menschenverachtende Systeme funktionieren, ist die Beschäftigung mit diesen Themen unabdingbar. Deshalb empfehle ich allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern unseres Landkreises die Beschäftigung mit diesem Thema.

Carsten Michaelis, Landrat





# Impulsheft für die politische Bildung

Das vorliegende Buch ist eine umfangreiche, quellenbasierte Dokumentation, sowohl der NS-Medizinverbrechen, als auch der Art und Weise, wie diese in SBZ und DDR nicht aufgearbeitet, sondern vielmehr politisch und propagandistisch instrumentalisiert wurden.

Das Buch schließt mit Impulsen (Kapitel 8) für die politische Bildungsarbeit in schulischen, kirchlichen und vielfältigen zivilgesellschaftlichen Kontexten. Die Notwendigkeit und meine Vorstellungen, auch von staatsunabhängiger Bildungsarbeit schildere ich in Kapitel 7.

In den drei totalitären Herrschaftssystemen, „Drittes Reich“, Sowjetische Besatzungszone (SBZ) und DDR lagen Bildung und Erziehung fest in den Händen der bestimmenden Partei und dienten der Propaganda und der Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs durch Indoktrination. Die Bevölkerung musste von der absoluten Richtigkeit der faschistischen, kommunistischen oder sozialistischen Ideologie systematisch, nachhaltig und dauerhaft überzeugt werden. Dabei wurde größtes Augenmerk auf die Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen gelegt, weil die Beeinflussung so nachhaltiger und langfristiger wirkt.

Zur Unterstützung der Bildungsarbeit mit diesem Buch haben mein Verleger Christoph Lenhartz und ich ein Impulsheft entworfen, das die Impulse aus diesem Buch aufgreift und die Arbeitsanregungen mit Quellenmaterial so präsentiert, dass es als Arbeitsheft im Unterricht, in Seminaren oder ähnlichen Umgebungen eingesetzt werden kann. Das vorliegende Buch stellt dann weitergehende Hintergründe zur Verfügung, mit den sich Unterrichts- und Bildungseinheiten gestalten lassen.

Das Impulsheft (ISBN 978-3-929351-58-3) kann unter [www.colombe.de/wahn](http://www.colombe.de/wahn) und [www.dr-kaebisch.de](http://www.dr-kaebisch.de) als PDF-Datei heruntergeladen oder über den Buchhandel oder den Verlag einzeln bzw. als Klassensatz (ab zehn Exemplaren zum Selbstkostenpreis) bezogen werden.

# Einführung

## 1. Vorüberlegungen

### 1.1 Patientenfürsprecher als Anwalt der Schwachen

Als ich 1998 das erste Mal den Begriff „Patientenfürsprecher“ hörte, konnte ich damit wenig anfangen, obwohl ich bereits seit über zwanzig Jahren Gemeindepfarrer in Zwickau war, und zu meinen Aufgaben auch die seelsorgerliche Betreuung von Gemeindegliedern in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen gehörte. Joachim Hahn, ein Betreuer von Menschen mit psychischen Störungen, fragte mich, ob ich dieses Amt in der Stadt Zwickau übernehmen wolle. Hahn klärte meine Unwissenheit mit wenigen Sätzen auf. Ein derartiges Amt hatte es in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) nicht gegeben. Erst nach der deutschen Wiedervereinigung war es in allen neuen Bundesländern und so auch in Sachsen mit dem Sächsischen-Psychische-Kranken-Gesetz (SächsPsychKG) eingeführt worden.<sup>1</sup> Damit sollten u. a. Medizinverbrechen an psychisch Kranken in Krankenhäusern, Kliniken und Anstalten verhindert werden, wie sie in der Zeit des Nationalsozialismus geschehen waren. Ein Patientenfürsprecher verfügt über besondere Rechte und Pflichten. So kann er immer alle Abteilungen der Psychiatrie – auch geschlossene – unangemeldet betreten, um jederzeit für Patientinnen und Patienten da zu sein und sich für deren Rechte einzusetzen. Er ist eine Art Anwalt und unterliegt wie ein Pfarrer der Schweigepflicht. Psychisch Kranke benötigen solches Vertrauen und diesen Beistand. Der Patientenfürsprecher führt vermittelnde Gespräche und auch Auseinandersetzungen mit Ärztinnen und Ärzten, die sich oft wie „Halbgötter in Weiß“ verhalten. Er setzt sich auch in Verbindung mit Familienangehörigen, Betreuern, Richtern, Arbeitgebern, Wohnungsvermietern, Sozialamt, Versicherungen usw. Es sei sehr schwer, eine geeignete Person als Patientenfürsprecher zu finden, es sei eben nur ein Ehrenamt ohne Bezahlung, beendete Hahn seine Erklärung.

Nach einer Bedenkzeit stimmte ich der Bitte zu, und so übertrug mir 1998 der Zwickauer Oberbürgermeister Rainer Eichhorn das Amt des Patientenfürsprechers. Damit war ich offiziell auch für alle Belange der psychisch Kranken in den städtischen Einrichtungen eingesetzt und verantwortlich. Ich ahnte damals nicht, dass der Festakt zum 90-jährigen Bestehen des Hermann-Gocht-Hauses in Zwickau, das einst unter dem Namen „Taubstummenheim“ bekannt war, zur Initialzündung der vorliegenden Aufarbeitung von NS-Medizinverbrechen werden sollte. Aus Anlass des Jubiläums am 28. Juni 2003 lud mich dessen Leiter Achim Barth ein. Dort war eine kleine Ausstellung zur Geschichte des Hauses erstellt worden. Eine Schautafel dokumentierte, wie es dem Gründer und Leiter des Hauses, Pfarrer Hermann Gocht, im Jahr 1940 gelang, mit Mut und unerschrockener Zivilcourage fünf Heimbewohner vor dem bevorstehenden Vergasungstod zu retten. Für mich war erstaunlich, dass Gocht wegen seines christlichen Glaubensengagements weder juristisch belangt worden war, noch

---

1 SächsPsychKG, letzte Neufassung 10.10.2007, § 4 Patientenfürsprecher.

persönliche Schwierigkeiten erfahren hatte. Ich sah in seinem Handeln eine Art Heldentat, die mir bis dahin unbekannt war. Diese Unwissenheit veranlasste mich, NS-Zwangsterilisation und „Euthanasie“ nachzugehen.

In Zwickau waren die NS-Medizinverbrechen geschichtlich „ein weißer Fleck“, wie es die Leiterin des Stadtarchives, Silva Teichert, mir gegenüber ausdrückte. Bisher hätte es noch niemand gewagt, sich diesem dunklen Kapitel der Stadtgeschichte zu widmen. Zudem sind Akten mit Unterlagen zu Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Opfern in bundesdeutschen Archiven durch das Persönlichkeitsrecht besonders geschützt. Nur Betroffene und deren Angehörige können sie einsehen, vorausgesetzt, sie können sich entsprechend legitimieren. Auch Forscher dürfen in den Akten recherchieren, wenn sie ein berechtigtes Anliegen nachweisen können, was überprüft wird. Dazu stellte mir der Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, Dr. Boris Böhm, eine Bescheinigung aus. Auch die Bürgermeisterin für Soziales und Kultur der Stadt Zwickau, Dr. Pia Findeis, der Landrat des Landkreises Zwickau, Christian Otto, und der Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach, Dieter Kießling, stellten mir Unterstützungsschreiben aus. So konnte ich zu den NS-Medizinverbrechen im westsächsischen Raum recherchieren. Sogar der Zwickauer Stadtrat beschloss in einer Sitzung, diese Aufarbeitung zu fördern und der Opfer zu gedenken.

Mit dieser Unterstützung begann ich meine Recherchen im Zwickauer Stadtarchiv und dehnte sie im Laufe der Zeit immer weiter aus: Archive anderer Städte, Kreisarchive, Sächsische Staatsarchive, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Bundesarchiv und zuletzt das BStU-Archiv. Ich befragte Zeitzeugen, die mir oft Kopien von Originaldokumenten ihrer verstorbenen oder ermordeten Angehörigen überließen. Ich setzte mich mit der Fachliteratur auseinander, um mein Sachwissen zu erweitern. Ich nahm Kontakt auf mit anderen Aufarbeitungsinitiativen, und es entwickelte sich eine dauerhafte Kooperation mit der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein. Alle Rechercheergebnisse wurden dem Zwickauer Stadtarchiv übergeben. Damit ist dieser „weiße Fleck“ der Stadtgeschichte getilgt!

Zudem möchte ich Anregungen zur Bildungsarbeit sowohl mit Jugendlichen als Erwachsenen geben und hoffe, dass diese aufgenommen werden. Nach meiner Versetzung in den Ruhestand als Pfarrer im Jahr 1999 wirkte ich bis 2007 als Religionslehrer auf Honorarbasis am Zwickauer Clara-Wieck-Gymnasium. Zum sächsischen Lehrplan gehörte auch das Thema „Christsein im Nationalsozialismus“. Anhand meiner Unterlagen gab ich den Schülerinnen und Schülern konkrete Arbeitsaufträge, sich mit der Ideologie des Rassenwahns, den Sterilisationen und der „Euthanasie“ oder dem Widerstand des Zwickauer „Helden“ Gocht auseinanderzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler führten und dokumentierten Zeitzeugengespräche mit noch lebenden Opfern oder deren Hinterbliebenen. Neben der Erweiterung ihres Sachwissens entwickelten sie die Fähigkeit, Stellung zu beziehen. Sichtbar wurde das daran, dass sie in Projektarbeiten eine Wanderausstellung mit dem Titel „Zwangsterilisation und Euthanasie während des Nationalsozialismus“ konzipierten. Diese wurde erstmals 2005 im Landgericht Zwickau vorgestellt. Der damalige Landgerichtspräsident Jürgen Kränzlein legte großen Wert darauf, diese Ausstellung zuerst im Gerichtsgebäude zu zeigen. Für ihn war dies ein öffentliches Bekenntnis dazu, dass auch Juristen während der NS-Zeit an den Medizinverbrechen beteiligt waren und sich schuldig gemacht hatten. Er rief dazu auf, dieses Versagen nicht unter den Teppich zu kehren, und es vielmehr vorbehaltlos aufzuarbeiten. Mit diesem Wissen sollte man den weiter bestehenden Teilen der NS-Ideologie entgegentreten. Für Kränzlein war die Schülersausstellung ein Weckruf der jungen Generation an die Älteren,

sich mit diesem verdrängten Thema auseinanderzusetzen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Als in der Demokratie lebende, seien wir dies den Opfern schuldig.

In der Folge wurde die Schülersausstellung u. a. im Landratsamt Zwickau, im Rathaus Reichenbach, im Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal und in Brandenburg, im Sächsischen Staatsministerium für Soziales in Dresden, im Regierungspräsidium Chemnitz, in der Westsächsischen Hochschule Zwickau, der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein und der Universitätsbibliothek Passau gezeigt. Bis 2011 machte sie Station in über 25 Orten in fünf Bundesländern.

Neben der Ausstellung wurde auch eine Präsentation erstellt, mit der Religionsschülerinnen und -schüler zu Multiplikatoren wurden, indem sie ihre Erkenntnisse an anderen Schulen vermittelten. Lehrerinnen und Lehrer für Geschichts-, Ethik- und Religionsunterricht wurden angeregt, ebenfalls mit ihren Schülerinnen und Schülern in Projektarbeit die NS-Medizinverbrechen an ihrem Ort aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Kopien der Ergebnisse wurden jeweils den Stadtarchiven übergeben. So geschah es in Reichenbach, Kamenz, Leipzig, Magdeburg, Werdau und Schneeberg. Am „Haus Muldenblick“ in Zwickau und auch im Reichenbacher Stadtarchiv wurden Gedenktafeln zur Erinnerung an diese NS-Opfer angebracht. Die Schülerinnen und Schüler wurden für ihr beispielgebendes Engagement mehrfach ausgezeichnet. Die höchste Ehrung war 2006 der dritte Platz im Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb, verbunden mit einer mehrtägigen Pragueise.

2005 erfuhr ich, dass auch die Stasi die NS-Medizinverbrechen „bearbeitet“ hatte. So stellte ich bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) einen Forschungsantrag zum Thema „Zwangsterilisation und Euthanasie in Sachsen“. Ich fügte das Unterstützungsschreiben der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein bei. Der Antrag wurde zügig bearbeitet, genehmigt und die BStU-Außenstelle Chemnitz beauftragt, diesen zu betreuen. Trotz mehrmaligen Nachfragens konnte ich allerdings erst nach über zehn Jahren in die Unterlagen der Chemnitzer Behörde Einsicht nehmen. Während des Recherchierens musste ich feststellen, dass nur noch Gerichtsakten vorlagen, die Ärzte aus den westsächsischen Städten Zwickau, Chemnitz und Rochlitz betrafen. Diese waren wegen Zwangsterilisationen und Kastrationen zur Verantwortung gezogen worden. „Euthanasie“ spielte keine Rolle. Trotzdem sind diese Akten ein regelrechter Informationsschatz! Sie dokumentieren facettenartig authentische Heimat-, Medizin-, Psychiatrie-, Verwaltungs-, Justiz-, Gefängnis-, Rechtsanwalts- und Opfergeschichte der NS- und SBZ-Zeit. Die Akten erlaubten es mir, wie durch ein Schlüsselloch einen Blick auf die Komplexität der juristischen Aufarbeitung während der stalinistischen Willkürherrschaft zu werfen.

Diese Gerichtsakten waren zwischen Kriegsende und Gründung der DDR angelegt worden und damit keine Stasi-Akten. Das MfS wurde erst 1950 gegründet. Nach wenigen Tagen war der Aktenberg durchgearbeitet. Ich bestellte Kopien, die mir datenschutzgerecht aufbereitet und kostenlos, weil das Unterstützungsschreiben der Gedenkstätte vorlag, ausgehändigt wurden. Damit war für die Chemnitzer Behörde mein Forschungsantrag abgeschlossen. Weder in der Berliner Hauptabteilung noch in den beiden anderen sächsischen BStU-Außenstellen wurde überprüft, ob sich dort noch weiteres Archivgut aus Sachsen zu meinem Thema befinden könnte. Suchfindhilfsmittel wurden mir nicht vorgelegt. Ich hatte den Eindruck, die Behörde machte es sich einfach, um den Forschungsantrag schnell abzuschließen, obwohl der genehmigte Antrag ganz Sachsen betraf. Es sollte davon ausgegangen werden, dass das juristische Vorgehen gegen diese Mediziner wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“

beispielhaft war für das Vorgehen in allen sächsischen Städten und wohl auch in der gesamten SBZ. Die juristischen Aufarbeitungen in Zwickau, Chemnitz und Rochlitz sollten in diesem Licht gesehen werden. Im ersten Teil des Buches werden die juristischen Prozesse der Ärzte aus diesen Orten dokumentiert.

Im zweiten Teil werden die Erkenntnisse und Ergebnisse eines weiteren Forschungsantrags zum Thema „Euthanasie“ vorgestellt. Diesen hatte ich vor der Beantragung bei der BStU mit dem Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, Dr. Boris Böhm, besprochen. Er gab mir die Anregung, sowohl den Einfluss der DDR auf die westdeutschen „Euthanasie“-Prozesse, die in Frankfurt am Main durchgeführt wurden, als auch die Rolle des hessischen Generalstaatsanwalts, Dr. Fritz Bauer, zu untersuchen. Bauer habe als erster in der Bundesrepublik die Täter von NS-Medizinverbrechen angeklagt und vor Gericht gestellt. Darüber sei wenig bekannt. 2016 stellte ich den Forschungsantrag, der umgehend genehmigt und von der BStU-Außenstelle Chemnitz betreut wurde. Mir wurden Originalakten der Stasi über die „Euthanasie“-Verbrechen vorgelegt, die von Berlin nach Chemnitz gebracht worden waren. Von 2016 bis 2019 konnte ich diese Unterlagen im Lesesaal der Behörde einsehen. Datenschutzgerecht aufbereitete Kopien wurden mir kostenlos zur Verfügung gestellt.

Erkennbar wurde, dass die beiden deutschen Staaten seit den 1960er Jahren bemüht waren, bis dahin unerkannte Täter der NS-Krankenmorde anzuklagen. Die Bundesrepublik beschritt dabei den rechtsstaatlichen Weg, während das Interesse der DDR-Machthaber auf einer politischen Instrumentalisierung der in Westdeutschland geführten Prozesse lag. Die DDR bemühte sich, den Eindruck zu vermitteln, sie habe sich zu einem antifaschistischen Land entwickelt, während in Westdeutschland die NS-Verbrecher größtenteils ungeschoren blieben. Die Registriernummern der Akten zeigen, dass sie von der HA IX/11<sup>2</sup> erarbeitet wurden, nach der Stasi-Auflösung erhielten sie eine Paginierung des BStU.<sup>3</sup>

Unverhofft erhielt ich am 1. April 2019 ein Schreiben der BStU-Außenstelle Chemnitz. Eine Mitarbeiterin teilte mir im Auftrag der Behörde zum Forschungsantrag „Euthanasie“ mit: „anbei übersende ich Ihnen Duplikate von abschließend zum Thema Ihres Antrags aufgefundenen Unterlagen. Die Bearbeitung Ihres Antrags ist damit beendet.“

Ich habe wegen dieses abrupten Abschlusses durch die BStU keine Beschwerde eingelegt, weil sich seit dem Festakt zum 90-jährigen Bestehen des Zwickauer Hermann-Gocht-Hauses 2003 Folgendes ereignet hatte.

2007 wurde mein Honorarvertrag mit dem Regionalschulamt nicht weiter verlängert und so endete meine Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Allerdings konnte ich erreichen, dass im Verein „Zwickauer Hilfezentrum e. V.“ (ZHZ) die Dokumentationsstelle „Lehr-, Lern-, Informations- und Begegnungsstätte für die Aufarbeitung der beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts“ eingerichtet werden konnte. Dafür erhielt der Verein staatliche Fördergelder. Auch wurden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) bewilligt. So konnten unter anderem Kerstin Allstädt und Bernd Zilinski<sup>4</sup> in staatlichen Archiven recherchieren, Dank

---

2 Diese Hauptabteilung war für die Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen zuständig. In den Abschnitten 1.6 „Stasi-Auflösung 1990“ und 5.3 „Die Hauptabteilung IX/11“ wird deren konspirative Arbeit erörtert.

3 Details zu den ca. zehn laufenden Kilometern NS-Akten werden unter 5.4.1 beschrieben.

4 Beide unterstützen mich bis heute unentgeltlich bei der Aufarbeitung des NS-Medizinverbrechens und haben mit ihren Fähigkeiten zum Gelingen dieser Dokumentation beigetragen.

ebenfalls durch Böhm ausgestellter Vollmachten. Die Ergebnisse dieser Recherchen wurden dokumentiert und eine Opferdatei mit 3.748 Personen angelegt. Als 2011 dem ZHZ die Fördermittel gekürzt wurden und der Verein sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren musste, fand die Dokumentationsstätte ein ungewolltes Ende.

Nun bemühte ich mich, eigenständig an diesem Thema weiterzuarbeiten. Ich recherchierte weiter in staatlichen und auch kirchlichen Akten. Später kamen die BStU-Akten dazu. Lehrerinnen und Lehrer baten mich, in ihren Religions- oder Ethikklassen Projektunterricht oder Workshops zu den NS-Krankenmorden zu halten. Auch wurde ich von Abiturienten gebeten, als externer Tutor ihre Arbeiten zur „Besonderen Lernleistung“ (BELL) zum Thema NS-Medizinverbrechen zu betreuen. Alle BELLs wurden erfolgreich vor den Prüfungskommissionen verteidigt. Angehörige von „Euthanasie“-Opfern wandten sich mit der Bitte an mich, Auskunft über ihre verstorbenen Verwandten zu erhalten. Anhand meiner Unterlagen und der Opferdatei konnte ich konkrete Aussagen über deren Schicksale erteilen. Leider zwangen mich dann gesundheitliche Probleme, die Aufarbeitung ruhen zu lassen.

Im Jahr 2020 schlug mir der Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein vor, die bisherigen Forschungserkenntnisse und -ergebnisse aus den BStU-Recherchen für eine Dokumentation aufzuarbeiten. Sie sollte über die Stiftung Sächsische Gedenkstätten finanziert und 2022 im Universitätsverlag Leipzig in der Zeitfenster-Schriftenreihe veröffentlicht werden. Nach einer Begutachtung wurde mein Manuskript jedoch abgelehnt, weil es nicht den historisch-wissenschaftlichen Ansprüchen der Schriftenreihe entspräche.

Daraufhin erklärte sich mein Verleger von „Editions La Colombe“, Christoph Lenhartz, bereit, das Buch zu veröffentlichen. Erst im Gespräch über das Manuskript wurde mir klar, dass der Schwerpunkt meiner Dokumentation auf der Bildungsarbeit liegt. So ähnlich hatte ich bereits 2012 die Materialiensammlung „Tu deinen Mund auf für die Schwachen. Zwangssterilisation und Euthanasie während des Nationalsozialismus“<sup>5</sup> erstellt. Damals hatte ich Arbeitsmaterial für den Geschichts-, Ethik und Religionsunterricht zusammengestellt. Der Schwerpunkt lag auf der Zielgruppe Schülerinnen und Schüler, um ihnen Kompetenzen für eigenes, bewusstes, wertorientiertes und demokratisches Denken, Reden und Handeln zu vermitteln. Diese wertorientierte Kenntnisvermittlung hatte ich folgendermaßen formuliert:<sup>6</sup> „Im Jahr 2012 erschienen die Ergebnisse einer empirischen Studie über das Wissen und das Urteil von Schülerinnen und Schüler zu den beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts. 4.627 Jugendliche der 9. und 10. Klasse aller Schultypen wurden befragt.

Ein Ergebnis ist, dass nur etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler zeithistorische Fragen richtig beantworten kann. So wird vielfach die Meinung vertreten, der Nationalsozialismus sei keine Diktatur gewesen, sondern durch freie Wahlen entstanden. Bedenklich sei, dass nicht einmal jeder zweite Schüler Kenntnis von der Abschaffung der Grundrechte durch die Nationalsozialisten hat.‘ Daher warnt die Studie vor den möglichen Folgen historischer und politischer Halbbildung: Denn, wenn nicht gewusst wird, wo die Trennlinie zwischen Demokratie und Diktatur ist und, was eine Demokratie auszeichnet oder eine Diktatur

---

5 Käbisch 2012. Das Geleitwort schrieb der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Zwei Auflagen der Materialiensammlung wurden als kostenlose Klassensätze an Schulen in Westsachsen verteilt. Möglich wurde das durch die Förderer Sächsisches Bildungsinstitut Freistaat Sachsen, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, Sparkasse Zwickau, Landkreis Zwickau und Stadt Zwickau.

6 A. a. O., S. 16 ff.

charakterisiert‘, kann Unwissen zum ‚Einfallstor für diktatorische Verführungen‘ werden. Aus diesem Grund müssten ‚jungen Menschen im Schulunterricht Kenntnisse und Werte einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft vermittelt werden. [...] Wer nicht weiß, wie sich eine Diktatur vorbereitet und worauf sie sich gründet, ist verführbarer als derjenige, der die Gefahren für die Demokratie – auf welchen Feldern auch immer – frühzeitig erkennt.‘ Im Schulunterricht dürfen nicht nur Kenntnisse, Zahlen und Fakten vermittelt werden, sondern sie müssen in einen Wertezusammenhang gestellt werden, damit die Schüler in der Lage sind, historische Systeme auch einzuordnen, um übertragen auf die heutige Zeit vor diktatorischen Verführungen gefeit zu sein.‘ Es ‚muss eine wertorientierte Kenntnisvermittlung stattfinden.‘

[...] Die Dringlichkeit des Themas wird dabei nicht nur durch die Ergebnisse der eingangs vorgestellten Studie vor Augen geführt. So wird heute häufig gefordert, in der Bundesrepublik neonazistische Parteien zu verbieten. Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass ein solcher politischer und juristischer Schritt automatisch NS-Ideologie und Rassenwahn aus den Köpfen vieler Menschen verschwinden ließe. Die überzeugten Anhänger werden weiterhin diese Ziele vertreten und verfolgen – dann jedoch im Verborgenen, wo sich die Ideologie heimlich und unbeobachtet weiterentwickeln kann. Langfristig könnte ein Verbot daher verheerende Auswirkungen für die Gesellschaft haben, weil sie dann nicht gewappnet und vorbereitet sein wird, wenn diese Ideologie und der Rassenwahn im neuen Gewand aus dem Untergrund auftauchen würden. Die Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen ist daher nicht nur eine politische und juristische, sondern auch eine pädagogische Aufgabe.

[...] Im Mittelpunkt steht vor allem das didaktisch-pädagogische Anliegen des exemplarischen und ideologiekritischen Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sollen des Weiteren befähigt werden, sich in das Denken, Fühlen und Handeln der Menschen während des Nationalsozialismus hineinzusetzen. Sie sollen beginnen zu verstehen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als eine Einheit, die auch ihr Leben bestimmt, zu betrachten. Somit werden sie befähigt, die Trennlinien zwischen Diktatur und Demokratie, zwischen Willkür und Menschenrechten, zwischen Repression und Freiheit, zwischen Tätern und Opfern und zwischen passivem und aktivem Handeln zu erkennen. Auf diese Weise entwickeln sie Kompetenzen (z. B. Kompetenz des Rechtsempfindens), die sie in die Lage versetzen, sich mit fremdenfeindlichem oder totalitärem Gedankengut kritisch auseinanderzusetzen. Weiterhin werden sie sensibilisiert, sich selbst für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen.

Die Arbeitsmaterialien und Arbeitsblätter sind dem Prinzip der Regionalität verbunden. Denn die Verbrechen des Nationalsozialismus gewinnen an Anschaulichkeit und Lebensnähe, wenn sie mit der Geschichte des eigenen Wohnortes bzw. der Region verbunden werden – ein didaktischer Ansatz, der insbesondere durch die jüngsten Ereignisse um den sog. Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) in Zwickau Beachtung verdient: Denn die Verbrechen der Nationalsozialisten fanden nicht nur an den Fronten des Zweiten Weltkrieges und in den Konzentrationslagern, sondern auch vor der eigenen Haustür statt. Dabei soll auch deutlich werden, dass es in der eigenen Region auch in Ansätzen Widerstand und zivilen Ungehorsam gegen das nationalsozialistische Denken und Handeln gab. [...] Außerdem werden nicht nur historisches Wissen und Sachkenntnisse aufgearbeitet, sondern auch die gegenwärtige Gedenkkultur. Besonders die Erinnerung an die Opfer gehört mit zu den tragenden Säulen einer Friedenserziehung.“

Ich versprach meinem Verleger, das Manuskript für die politische Bildungsarbeit einer wertorientierten Kenntnisvermittlung zu überarbeiten. So geht es mir in der nun vorliegenden

Dokumentation darum, meine Rechercheergebnisse für Jung und Alt darzustellen und diese möglichst aus verschiedenen Perspektiven zu erörtern. Dabei soll die Authentizität der Aktenaussagen bewahrt werden. Die lokalen historischen Ereignisse und die persönlichen Schicksale werden eingebunden in die Zeit- und Weltgeschichte. So wird einerseits die Komplexität der NS-Medizinverbrechen und andererseits auch die der juristischen Aufarbeitung nach 1945 erkennbarer und verständlicher. Leserinnen und Leser sollen sich nicht nur rational, sondern auch emotional in die damals vorherrschende Denkweise hineinversetzen, um dann in der Gegenwart umso entschiedener und verantwortungsvoller Position beziehen zu können. Obwohl auch damals Medizinerinnen und Mediziner dahingehend ausgebildet wurden, Menschen vorbehaltlos zu helfen und den Eid des Hippokrates geschworen hatten, wurden sie peu à peu zu Erfüllungsgehilfen eines Wahns der reinen Rasse.

## 1.2 Von der Eugenik zum NS-Medizinverbrechen

Zunächst soll auf Entwicklungen in der Sprache hingewiesen werden. Heute werden zahlreiche Wörter und Begriffe dahingehend untersucht, ob sie die Gleichheit aller Menschen widerspiegeln oder ihr widersprechen, also diskriminierend wirken. Das gilt z. B. für den Begriff „Rasse“, der im faschistischen Sprachgebrauch trennend und abwertend verwendet wurde. Die deutsche „Elite“ wurde als „arische Rasse“ der „Herrenmenschen“ hervorgehoben, um sich gleichzeitig von der „Rasse der Minderwertigen“, wozu „Juden“, „Zigeuner“, „Polen“, „Russen“ und andere gezählt wurden, abzugrenzen. „Minderwertige“ waren „auszurotten“. Einige Begriffe werden noch heute als Schimpfwörter benutzt und sollten eigentlich in Veröffentlichungen nicht mehr verwendet bzw. besonders erklärt werden. In der vorliegenden Dokumentation werden sie zur Erhaltung der Authentizität weitgehend beibehalten.

Die Eugenik war bereits Jahrzehnte vor der Machtergreifung Hitlers entstanden. Sie soll im Folgenden kurz als Hintergrund erläutert werden, um zu verstehen, weshalb diese Theorie sowohl naturwissenschaftliche als auch politische Begeisterung auslöste und in der Folge die Zukunftsvision des Wahns der reinen Rasse entstehen konnte.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts herrschte im christlichen Abendland das biblische Weltbild vor, in dem allein der Schöpfer-Gott in sechs Tagen aus dem Nichts Himmel, Erde, Pflanzen, Tiere und schließlich den Menschen geschaffen hatte und am siebten Tag ruhte. Daraus wurde ein kirchliches Dogma, an dem auch die Naturwissenschaft nicht zweifeln durfte. Erst der britische Naturwissenschaftler Charles Darwin (1809-1882) brachte dieses Weltbild grundlegend ins Wanken. Auf seinen Reisen untersuchte er die Tierwelt und gelangte zur revolutionären Erkenntnis der Evolution. Demnach entwickeln sich die Tierarten durch Mutation (Veränderung) und Selektion (Auslese) weiter. Im ständigen Kampf ums Dasein siegt dabei der Stärkere. 1859 veröffentlichte er seine Erkenntnisse in dem Buch „On the Origin of Species“ (Die Entstehung der Arten). Darwin wurde zum Vater der Evolutionstheorie.

In den folgenden Jahren führte diese Erkenntnis zur Entstehung des Sozialdarwinismus.<sup>7</sup> Was im Tierreich zur ständigen Verbesserung des Erbguts führt, ereigne sich auch innerhalb

---

<sup>7</sup> Der Sozialdarwinismus vertritt einen biologistischen Determinismus (d. h., Denken, Sein und Verhalten des Menschen sind durch biologische Eigenschaften vorbestimmt und nicht veränderlich) als Weltbild und überträgt in missbräuchlicher Weise einzelne Aspekte von Darwins Evolutionstheorie auf menschliche Gesellschaften und sieht deren Entwicklung als die Folge natürlicher Selektion im „Kampf ums Dasein“. Der



der Gesellschaft, wo ebenfalls ein ständiger Kampf ums Überleben stattfindet, bei dem sich nur der Kräftigste und Gesundeste durchsetzt. So bilde sich eine Elite – eine Rasse mit edlerem Blut – heraus. Der britische Naturforscher und Schriftsteller Francis Galton (1822-1911) führte 1883 den Begriff der „Eugenik“ (was „edle Abstammung oder edel geboren“ bedeutet) ein. Er beschrieb ein theoretisches Konzept, um die Erkenntnisse der Humangenetik auf die Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik oder den Gen-Pool einer Population anzuwenden, damit die Eigenschaften einer „Rasse“ verbessert werden. Danach seien die positiven Erbanlagen zu fördern und die negativen zu unterdrücken.

Der deutsche Psychiater Alfred Hoche (1865-1943) und der Jurist Karl Binding (1841-1920) forderten bereits vor dem Ersten Weltkrieg die Freigabe der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Aber erst nach dem Krieg wurden ihre Forderungen als Buch veröffentlicht, das zum Standardwerk der damaligen Medizin und Psychiatrie<sup>8</sup> wurde. Die Idee der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ wurde durch den verlorenen Krieg begünstigt. Die „Wertvollen“ waren gefallen, übrig geblieben waren die psychisch Kranken und geistig Behinderten. Während der Inflation und Weltwirtschaftskrise nahm die Furcht vor der „Entartung“ des deutschen Volkes weiter zu. Die Forderung, keine Gelder mehr für Pflege und Betreuung von „Minderwertigen“ und „lebensunwertem Leben“ auszugeben, sondern diese Menschen zu töten, fiel bei vielen Deutschen auf fruchtbaren Boden. Die Vernichtungsforderungen wurden besonders von den Nationalsozialisten begrüßt. Nach der Machtergreifung Hitlers wurde die Ideologie des Wahns der reinen Rasse offensichtlich.

Zu den NS-Medizinverbrechen wurde bereits ausgiebig geforscht und die Erkenntnisse in unzähligen Fachpublikationen veröffentlicht. Für die Leser dieses Buches werde ich mit wenigen Worten die Entwicklungsprozesse dieses Rassenwahns darstellen.

Während der zwölfjährigen Hitler-Diktatur (1933-1945) wurden ständig neue Personengruppen gesucht, die für den „Volkskörper“ nur „unnütze Esser“ oder für die auserwählte Arier-Rasse „Schädlinge“ seien. Allerdings wurden (Zwangs-) Sterilisationen nicht nur in Deutschland praktiziert, sondern z. B. auch in Skandinavien und den USA. Dort handelte es sich aber nicht um eine Vorstufe zu Massenmorden wie in Deutschland. Weiterhin sollte bedacht werden, dass der Wahn der reinen Rasse mit seinen Massenmorden im sogenannten christlichen Abendland entstand, im Kernland der Reformation!

1933 wurde das „Gesetz über die Verhütung erbkranken Nachwuchses“<sup>9</sup> veröffentlicht, an dem sich bis Kriegsende zahlreiche Juristen und Mediziner orientierten. Sein Anliegen wurde der Bevölkerung auf Merkblättern<sup>10</sup> mitgeteilt. Die Sterilisation der Erbkranken sollte

---

Begriff wurde vermutlich erstmals 1880 durch den französischen Anarchisten Émile Gautier (1853-1937) in seiner Schrift „Le darwinisme social“ verwendet (vgl. Hawkins 1997, S. 177), in Italien 1882 durch den Rechtsphilosophen Giuseppe Vadalà-Papale (1854-1921) in seiner Schrift „Darwinismo naturale e darwinismo sociale“. 1899 veröffentlichte dann der Solinger Anthropologe und Arzt Ludwig Woltmanns (1871-1907) in „Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus“ rassistische Gedanken. Bis in die 1930er Jahre wurde der Begriff allerdings nur vereinzelt verwendet, in der Regel als ein von weltanschaulichen Gegnern polemisch genutztes Label.

8 Hoche und Binding 1920.

9 Reichsgesetzblatt (RGBl) vom 14.7.1933 I, S. 529 ff. Es trat am 1.1.1934 in Kraft.

10 Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30145 Amtsgericht Zwickau, Nr. Nachtrag 1768, Merkblatt, ohne Seitenzahl. Siehe Anhang.

der Rassenhygiene dienen. Sie sei harmlos. Den Deutschen wurde erklärt, weshalb der Staat die Unfruchtbarmachung (Sterilisation und Kastration) zur Gesundung der „Volksgenossen“ forderte. Das Merkblatt beginnt mit einem Zitat aus Hitlers Buch „Mein Kampf“: „Wer körperlich nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen. Der Staat muss Sorge tragen, dass nur, wer gesund ist, Kinder zeugen darf. Umgekehrt aber muss es als verwerflich gelten, gesunde Kinder dem Staat vorzuenthalten. Die Forderung, dass defekten Menschen die Zeugung anderer, ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarster Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit. Sie wird Millionen von Unglücklichen unverdiente Leiden ersparen, in der Folge aber zu einer steigenden Gesundung überhaupt führen. Weiter stand auf dem Merkblatt: Nur gesunde Völker können sich im Daseinskampf behaupten. Ein Volk ist gefährdet, wenn sich die Erbkranken stärker fortpflanzen, als die Erbgesunden.“

Folgende Krankheiten führt das Merkblatt auf: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Missbildung und Alkoholismus. Weiterhin wurde erklärt, diese schweren Erbkrankheiten seien wissenschaftlich genau erforscht und bekannt. Ferner heißt es: „Gott kann nicht wollen, dass Kranke und Sieche sich weiter in Kranken und Siechen fortpflanzen! Die von Gott geschaffene Natur scheidet alle Kranken nach ihren ehernen Gesetzen von selbst aus.“ Wer unter einer solchen Krankheit leide, könne freiwillig einen Antrag auf Unfruchtbarmachung an das Erbgesundheitsgericht stellen. Bei Nichteinsichtsfähigen, die ihre Krankheit nicht erkennen könnten, müsse der Amtsarzt den Antrag stellen. „Das Erbgesundheitsgericht entscheidet nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände. Das in aller Welt anerkannte hohe Verantwortungsgefühl des deutschen Richters verbürgt eine gerechte Anwendung des Gesetzes.“ Gegen die Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts könne beim Erbgesundheitsobergericht Beschwerde eingelegt werden. Dessen Entscheidung sei dann endgültig.

Im Oktober 1939 unterzeichnete Adolf Hitler ein Schriftstück auf seinem privaten Briefkopf, das auf den 1. September 1939 (den Beginn des Zweiten Weltkriegs) rückdatiert war.<sup>11</sup> Darin ermächtigte er seinen Begleitarzt Dr. Karl Brandt<sup>12</sup> und den Leiter der Kanzlei des Führers (KdF), Philipp Bouhler<sup>13</sup>, „unheilbar Kranken“ den „Gnadentod“ zu gewähren. Diese Ermächtigung wurde als Geheimbefehl Hitlers angesehen. „Lebensunwertes Leben“ durfte „ausgemerzt“ werden, obwohl Krankentötung nach dem Gesetz hätte bestraft werden müssen. In kürzester Zeit wurde eine gut funktionierende Organisation aufgebaut, um Krankenmorde planmäßig, systematisch und effektiv durchzuführen. Sie erhielt aus Gründen der Geheimhaltung den Decknamen „T4“, nach ihrem Sitz in Berlin in der Tiergartenstraße 4. Die Morde geschahen meist als Vergasungen in einer der sechs Vernichtungsanstalten Brandenburg, Bernburg an der Saale (Sachsen-Anhalt), Pirna-Sonnenstein (Sachsen), Hadamar (Hessen), Grafeneck (Württemberg) und Hartheim (Österreich, nahe Linz), die in Heil- und Pflegeanstalten eingerichtet wurden. Es war ein streng geheimer Massenmord an Teilen der

---

11 Reichsjustizministerium, Bundesarchiv Berlin, Sig.-Nr. 3001/24209.

12 Geb. 1904 in Mühlhausen/Elsass, im Nürnberger Ärzteprozess 1947 zum Tode verurteilt und 1948 in Landsberg durch Strang hingerichtet.

13 Geb. 1899 in München, 1945 während der amerikanischen Gefangenschaft in Dachau Suizid.

eigenen Bevölkerung. Weder die Angehörigen der Opfer noch die Bevölkerung durften davon etwas erfahren.

Für mich hat die Rückdatierung der Ermächtigung auf den Beginn des Zweiten Weltkrieges symbolischen Charakter. Kommende Generationen sollten sich immer an den Tag erinnern, an dem unter Hitlers Führung der Zweifrontenkrieg mit der Vernichtung der äußeren und inneren Feinde begann, in dem er allein das deutsche Volk zum Endsieg geführt habe. So sollte der 1. September zur Geburtsstunde des arischen Zeitalters und zum Nationalfeiertag des Tausendjährigen Reiches werden, ähnlich wie etwa im christlichen Abendland die Geburt Jesu auf den 25. Dezember, den Geburtstag des heidnischen „Sol Invictus“ (Wintersonnenwende)<sup>14</sup> gelegt wurde.

Die Vorgehensweise bei den Medizinverbrechen war ausgeklügelt und streng geheim. Zunächst wurden psychisch und körperlich behinderte Menschen erfasst, dazu mussten die Anstalten und Einrichtungen, in denen sie untergebracht waren, Fragebögen ausfüllen und an die T4-Zentrale in Berlin zurückschicken. Dort entschieden ärztliche Gutachter anhand der Angaben in den Fragebögen über Leben und Tod, obwohl sie die betroffenen Menschen nie zu Gesicht bekamen. Die Krankenmorde der T4-Aktion geschahen unter ärztlicher Aufsicht.

Auch in den Tötungsanstalten wurden die Opfer zunächst untersucht, allerdings nicht, um ihren Gesundheitszustand festzustellen, sondern um festzulegen, welche Todesursache auf den Totenscheinen eingetragen werden sollte. Danach wurden die Patienten nackt in einen vermeintlichen Duschaum geführt, der mit einer luftdichten Tür verschlossen wurde. Nur ein approbierter Arzt durfte dann die Gasflaschen mit dem Giftgas Kohlenmonoxid öffnen, das in den Raum eingeleitet wurde. Er musste dann den qualvollen Erstickungstod über eine Art Türspion beobachten. Ärzte wurden so zu Richtern und Henkern! Zur Vertuschung der Morde stellte in der Regel das Standesamt einer anderen Tötungsanstalt eine amtliche Sterbeurkunde aus. Darin wurden die Angaben der letzten Untersuchung als Todesursache und ein gefälschtes Sterbedatum angegeben. Als „offiziellen“ Sterbeort der meisten sächsischen Opfer wurde nicht Pirna-Sonnenstein, sondern eine andere Anstalt, weit entfernt vom Wohnort, angegeben. Die Angehörigen erhielten die Todesurkunde mit einem Beileidsschreiben als „Trostbrief“. Die Opfer hätten aus angeblich hygienischen Gründen sofort eingäschert werden müssen. Forderten die Angehörigen die Urne an, so erhielten sie darin nie die Asche ihrer ermordeten Angehörigen, auch wenn auf der Urne Name, Geburtstag und -ort, Sterbetag und -ort sowie der Tag der Einäscherung entsprechend der Sterbeurkunde vermerkt waren.

Im zweiten Kriegsjahr zeigte sich, dass die Krankenmorde nicht länger vor der Bevölkerung verheimlicht werden konnten. Innerhalb der NS-Führung, vor allem bei Joseph Goebbels, wuchs die Einsicht, dass die rassenhygienisch motivierten Morde unpopulär waren und den Machthabern letztendlich schaden könnten. Als öffentliche Proteste zunahmen, ordnete Hitler am 24. August 1941 einen sofortigen „Euthanasie“-Stopp an. Doch auch nach dem Ende der T4-Aktion ging der Krankenmord bis Kriegsende weiter. Die Tötungen fanden nicht mehr durch Vergasung in den Vernichtungsanstalten statt, sondern wurden von Ärzten in ausgewählten Kliniken und Anstalten vorgenommen. In der Fachwelt werden sie dezentrale Krankenmorde – früher auch wilde „Euthanasie“ – genannt.

---

14 Dieser Tag wurde als Sieg der Sonne über die Finsternis gefeiert.

Dazu hatte der Arzt Professor Dr. Paul Nitsche in der Heilanstalt Leipzig-Dösen das sogenannte Luminal-Schema entwickelt. Über mehrere Tage hinweg wurde den unterernährten und geschwächten Patienten eine leichte Überdosis Luminal<sup>15</sup> verabreicht. Luminal war vorbildlich geeignet zur geräuschlosen Ermordung der Kranken. Oftmals wurden bereits während der Behandlung die Angehörigen von einer schweren Erkrankung der Patientin, des Patienten oder des Kindes unterrichtet. Sie sollten rasch kommen, um die Sterbenden zu besuchen. Mit dieser Nachricht sollten die Angehörigen auf den Tod vorbereitet werden. Dieser trat dann gewöhnlich kurz darauf mit Symptomen einer Lähmung der Nerven- und Atemzentren ein. So konnte die Vergiftung gut verschleiert und als Todesursache Lungenentzündung oder Herzversagen angegeben werden. Diese Tötungsmethode war unauffällig, da die Verabreichung von Luminal als Beruhigungsmittel übliche Praxis war. Bis Kriegsende wurden diese dezentralen Krankenmorde verübt.

Im April 1941 begann die Aktion „14f13“. Die Bezeichnung entstammte der Sprache des SS-Einheitsaktenplans. Die Ziffer „14“ stand für den Inspekteur der Konzentrationslager (KZ), Buchstabe „f“ für Todesfälle und Ziffer „13“ für die Todesart, hier Tötung durch Gas. Die Sonderbehandlung der Aktion 14f13 bezeichnet die Selektion und Tötung alter, kranker und nicht mehr arbeitsfähiger KZ-Häftlinge. Sie wurde auch als „Invaliden- oder Häftlings-Euthanasie“ bezeichnet.<sup>16</sup> Der Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, und der KdF-Leiter, Bouhler, vereinbarten, die nicht arbeitsfähigen KZ-Häftlinge geräuschlos zu vernichten, indem sie in eine der drei Tötungsanstalten Bernburg, Hartheim und Pirna-Sonnenstein (dorthin nur bis zum „Euthanasie“-Stopp am 24. August 1941) gebracht werden sollten. Das erfahrene und bewährte Personal sollte dann vor Ort die Vergasung vornehmen. Die Sonderbehandlung wurde von Viktor Brack, Oberdienstleiter des Hauptamtes II der KdF und Mitorganisator der T4-Aktion, geleitet. Ärztekommisionen, die sich als T4-Gutachter bewährt hatten, darunter z. B. die Professoren Werner Heyde und Paul Nitsche, die Ärzte Friedrich Mennecke, Horst Schumacher oder Otto Hebold, bereisten die Konzentrationslager. Sie wählten die arbeitsunfähigen Männer und Frauen aus. Zunehmend wurden auch politische Häftlinge, „Asoziale“ und Juden einbezogen und zur Vergasung geschickt.

1944 wurden Selektion und Erstellung der Meldebögen nicht mehr von den Ärztekommisionen durchgeführt, sondern von den Lagerverwaltungen bzw. den Lagerärzten. Arbeitsunfähige Zwangsarbeiter aus den Ostgebieten, sowjetische Kriegsgefangene, ungarische Juden sowie Sinti und Roma<sup>17</sup> wurden zur Vergasung geschickt. Am 11. Dezember 1944 wurde die letzte 14f13-Sonderbehandlung in Hartheim durchgeführt.

---

15 Luminal (Phenobarbital) wurde 1912 als Arzneimittel für Epilepsiebehandlung und Narkosevorbereitung eingeführt und bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein als Schlafmittel genutzt.

16 Vgl. <http://www.ns-euthanasie.de/index.php/aktion-14f13> und [https://de.wikipedia.org/wiki/Aktion\\_14f13](https://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_14f13), beide aufgerufen am 2.6.2021.

17 Sinti und Roma wurden, obwohl sie zur indigenen Bevölkerung Deutschlands gehörten, systematisch ausgerottet. Umgekehrt sollten etwa die Sorben in der Lausitz durch die NS-Politik unter Zwang assimiliert und in Deutschland integriert werden.

### 1.3 Deutschland nach der bedingungslosen Kapitulation

Nach fast achtzig Jahren fällt es sicherlich manchen Leserinnen und Lesern schwer, sich in die Zeit des Zusammenbruchs des NS-Staates hineinzusetzen. Deshalb soll stichwortartig an wichtige Ereignisse erinnert werden.

Anfang 1945 stand für die Alliierten der Anti-Hitler-Koalition fest, dass Deutschland den Zweiten Weltkrieg nicht gewinnen kann. An der Westfront war die deutsche Ardennenoffensive (16.12.1944 bis 25.01.1945) gescheitert, die Truppen der Westalliierten stießen trotz erbittertem Widerstand weiter vor. Die Amerikaner bewegten sich unaufhaltsam über Thüringen auf Zwickau zu. An der Ostfront zerschlug die sowjetische Armee in der Weichsel-Oder-Operation die deutschen Verteidigungsstellen und machte den Weg frei zur Vorbereitung der Berlin-Offensive, die im Mai 1945 unter größten Verlusten siegreich endete.

Vom 4. bis 11. Februar 1945 trafen sich in Jalta auf der Krim die drei Staatschefs der Alliierten USA (Franklin D. Roosevelt), England (Winston Churchill) und Sowjetunion (Josef Stalin). Sie einigten sich auf eine Nachkriegsordnung nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches, was die Zukunft Deutschlands besiegelte. Zu den Vereinbarungen gehörte, dass NS-Verbrechen verfolgt und bestraft werden müssten.

Die Kapitulation der Wehrmacht wurde am 7. Mai 1945 im französischen Reims von Generaloberst Alfred Jodl unterzeichnet. Sie trat am nächsten Tag in Kraft. Damit war in Europa der Zweite Weltkrieg beendet und die Deutschen standen unter Kriegsrecht. Wie es weiterzugehen hatte, wurde nun in Moskau, Washington, London und Paris entschieden. Die Zukunft Deutschlands lag in den Händen der vier Siegermächte, die das Land unter sich in Besatzungszonen aufteilten. Die jeweilige Militärregierung erließ Befehle, Gesetze und Direktiven, nach denen sich die deutsche Bevölkerung zu richten hatte.

Vom 17. Juli bis 2. August 1945 kamen die vier Alliierten in Potsdam zusammen und einigten sich u. a. über eine politische und territoriale Neuordnung Europas und Deutschlands, die solange Bestand haben sollte, bis ein völkerrechtlich gültiger Friedensvertrag ausgehandelt und unterzeichnet werden würde. Weiterhin wurde die politische Säuberung der über 8,5 Millionen NSDAP-Mitglieder vereinbart. Sie hatten sich einer Entnazifizierung zu unterziehen. An diesen Säuberungen beteiligten sich auch Deutsche aus der Arbeiterbewegung und griffen zur „kollektiven Selbsthilfe“ mit dem Ziel, Schuldige der Gerechtigkeit zu überantworten. Wolfgang Benz stellt dazu fest: „Die Antifa-Leute hinderten führende Nazis am Untertauchen, manchmal mussten sie ehemalige Parteigrößen auch vor der Lynchjustiz der Bevölkerung schützen. Die Alliierten waren an der Mithilfe deutscher Antifaschisten bei der politischen Säuberung freilich nicht interessiert, dazu war ihr Misstrauen gegen alle Deutschen zu groß. Die Antifa-Bewegung wurde im Frühsommer 1945 verboten, in der sowjetischen Zone ebenso wie in der amerikanischen.“<sup>18</sup>

Die Alliierten hatten sich am 8. August 1945 in der „Londoner Charta“ auf ein gemeinsames Strafrecht im „Statut für den Internationalen Militärgerichtshof“ geeinigt<sup>19</sup>. Sie galt als Rechtsgrundlage für die Ermittlungs- und Strafverfahren der Nürnberger Prozesse wie auch der Gerichtsprozesse in den ehemals von den Deutschen besetzten Ländern sowie Japan. Ab Ende November 1945 mussten sich die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen

---

18 Benz 2005.

19 Leide 2005, S. 27 f.

Militärgerichtshof in Nürnberg verantworten. Auch Ärzte, die Medizinverbrechen begangen hatten, wurden angeklagt. In Nürnberg wurden NS-Organisationen wie Gestapo, SD oder SS als „verbrecherisch“ erklärt. Die Nürnberger Prozesse<sup>20</sup> endeten im April 1949. Es wurden einige Todesstrafen, hauptsächlich aber lebenslängliche oder hohe Haftstrafen ausgesprochen. Damit wurden weltgeschichtlich erstmals öffentlich Kriegsverbrechen juristisch aufgearbeitet. Nicht nur die Deutschen wurden laufend über den Stand der Prozesse unterrichtet, sondern ebenso die ganze Welt. Die Nürnberger Prozesse sollten abschrecken, nie mehr einen Krieg anzufangen, denn, so die Botschaft, Kriegsursacher würden von der internationalen Gemeinschaft zur Verantwortung gezogen und bestraft. Weiterhin sollten die Prozesse die Menschheit anregen, die Ideologie des Faschismus für immer zu beseitigen und auszurotten.

Am 20. Dezember 1945 erließen die alliierten Siegermächte das Kontrollratsgesetz Nr. 10 (KRG 10). Darin wurden die Rechtsgrundlagen festgeschrieben für die „Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben.“<sup>21</sup> Zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit zählten nicht nur Mord, ethnische Ausrottung, Versklavung und Deportation der Zivilbevölkerung, sondern auch Verbrechen aus rassistischen, politischen und religiösen Motiven wie die Medizinverbrechen der Sterilisation, Kastration und „Euthanasie“. Auf Grundlage des KRG 10 erließen die Alliierten für ihre Besatzungszonen weitere Gesetze in Bezug auf Ermittlungen und Verfolgungen von NS-Verbrechen. Die Deutschen mussten sich den Bedingungen der bedingungslosen Kapitulation und diesen Gesetzen fügen. Jedoch regte sich innerhalb der westdeutschen Justiz auch Widerspruch, weil das KRG 10 rückwirkenden Charakter besaß und dieses Vorgehen als „Siegerjustiz“ empfunden wurde.<sup>22</sup>

Nach Henry Leide wurden nach amtlichen sowjetischen Angaben bis zum 1. Januar 1947 in der SBZ insgesamt 65.138 Personen von den Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) interniert und 17.175 Personen verurteilt. „Zum gleichen Zeitpunkt sollen auf dem Gebiet der SBZ 14 240 Personen wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit von den Tribunalen zur Rechenschaft gezogen, 138 zum Tode, 13 960 zu anderen Strafen verurteilt und 142 freigesprochen worden sein. Insgesamt wurden zwischen 70 000 und 80 000 Deutsche vom SMT verurteilt. [...] Sowohl die Mehrzahl der Kriegsgefangenen als auch ein hoher Prozentsatz der Zivilisten wurden wegen Kriegsverbrechen und nationalistischer Gewalttaten verurteilt. Aufgrund der willkürlichen Kriterien und dem Fehlen elementarer Maßstäbe rechtsstaatlicher Verfahren lässt sich bis heute nicht feststellen, wie viele von ihnen zu Recht wegen dieser Delikte verurteilt worden sind.“<sup>23</sup>

Auch in den ehemals von Deutschland besetzten Gebieten Europas wurden Prozesse gegen NS-Täter, die größtenteils als einheimische „Vaterlandsverräter“, „Kollaborateure“ und „Denunzianten“ angesehen wurden, geführt. Zehntausende wurden verurteilt und ca. 15.000 sollen hingerichtet worden sein.<sup>24</sup>

---

20 Neben dem Prozess gegen 24 Hauptkriegsverbrecher zählen dazu die zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse vor einem US-amerikanischen Militärgericht. Alle tagten im Nürnberger Justizpalast.

21 Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrates, siehe: [https://www.1000dokumente.de/pdf/dok\\_0229\\_kri\\_de.pdf](https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0229_kri_de.pdf), aufgerufen am 1.3.2021.

22 Andoor 2015.

23 Leide 2005, S. 29 f.

24 Leide 2005, S. 29.

Weitere Gesetze und Kontrollratsdirektiven der Alliierten legten die Grundlage für die Entnazifizierung der deutschen Verwaltung, Justiz, Medizin, Presse, Bildungseinrichtungen, Industrieunternehmen und Wissenschaft. Aktive Nazis konnten mit Berufsverboten belegt werden, während andere Gesetze und Direktiven einfache NSDAP-Mitglieder als eine Art Sühnemaßnahme in die neue Gesellschaft integrierten. So konnten in der SBZ ohne Gerichtsverfahren NS-Belastete zur demokratischen Erneuerung und zum Aufbau der neuen Gesellschaft herangezogen werden. Besonders Spezialisten wie Chemiker, Kernphysiker, Ärzte, Feinoptiker, Schiffsbauer, Elektrotechniker, Flugzeug- und Raketenkonstrukteure, die teilweise zur NS-Elite gehört hatten, wurden dringend gebraucht und regelrecht rekrutiert.<sup>25</sup> Ihnen blieben langwierige Ermittlungen und Gerichtsverfahren erspart. Auch die Geheimdienste der Sowjetunion und der Westalliierten rekrutierten ehemalige Parteigänger Hitlers. Die Akten der sowjetischen Rekrutierung blieben unter ständigem Verschluss, während die Rekrutierten der Amerikaner größtenteils bekannt und öffentlich gemacht wurden.

Allerdings führten die Vereinbarungen des Potsdamer Abkommens, die eigentlich eine gemeinsame Willens- und Absichtserklärung der alliierten Siegermächte waren, langfristig zu einer Spaltung Europas und Deutschlands. Zwei sich konkurrierende Machtblöcke – der sozialistische „Ostblock“ und der demokratische „Westblock“ – standen sich bald unversöhnlich gegenüber. Die osteuropäischen Länder mussten sich den Bedingungen der Siegermacht Sowjetunion unterordnen. Dort entstanden Diktaturen nach sowjetischem Vorbild, das durch Generalissimus Stalin geprägt war. In den westeuropäischen Ländern entwickelten sich dagegen Demokratien nach dem Vorbild der Westalliierten. Die zunehmende ideologische Spaltung in West und Ost führte dann zur Gründung zweier deutscher Staaten. Am 23. Mai 1949 entstand die Bundesrepublik Deutschland, wenige Monate später, am 7. Oktober 1949, wurde die Deutsche Demokratische Republik (DDR) proklamiert. Noch war die innerdeutsche Grenze offen, Menschen konnten sich besuchen, begegnen oder (wenn auch illegal) die DDR verlassen. Die Sowjetunion erklärte 1955 den Kriegszustand für beendet, und am 20. September 1955 unterzeichneten UdSSR und DDR einen Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen. Zwar war damit die DDR offiziell souverän, aber de facto bestanden weiterhin politische, militärische und wirtschaftliche Abhängigkeiten des SED-Regimes von der UdSSR. Ab dem 13. August 1961 errichtete die DDR mit Zustimmung der Sowjetunion die „Mauer“. Damit wurde eine unüberwindliche Grenze zwischen Ost und West gezogen. Die Existenz beider deutscher Staaten sollte für immer „fest betoniert“ werden. Der bestehende Ost-West-Konflikt entwickelte sich zum „Kalten Krieg“, der zwar ohne direkte militärische Auseinandersetzungen geführt wurde, aber bei dem jede Gelegenheit genutzt wurde, dem Gegner militärisch, politisch, wirtschaftlich, technisch, medizinisch, kulturell, finanziell und propagandistisch zu schaden, um damit zugleich die eigene Überlegenheit zu beweisen. Das Jahr 1989 mit der Friedlichen Revolution in der DDR führte zum Ende des Kalten Krieges. 1990 wurde Deutschland mit Zustimmung der einstigen Alliierten im Zwei-plus-Vier-Vertrag – auch ohne Friedensvertrag – wiedervereinigt, und eine demokratische Neuordnung Europas begann.

Ein kurzer Blick auf Österreich soll an dessen Entwicklung erinnern. Das Land und seine Hauptstadt Wien waren wie Deutschland ebenfalls in vier alliierte Besatzungszonen aufgeteilt

---

<sup>25</sup> Leide 2005, S. 30 ff.

worden. Doch bereits am 15. Mai 1955 erhielt Österreich in einem Staatsvertrag mit den vier Besatzungsmächten seine volle Souveränität zurück. Es musste sich aber zu einer „immerwährenden Neutralität“ verpflichten.<sup>26</sup> Daraufhin verließen die Alliierten das Land.

#### 1.4 Der Alltag in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)

Zur SBZ gehörten die Länder Sachsen und Thüringen, die Provinz Sachsen-Anhalt, Teile der Provinzen Brandenburg, Mecklenburg, Vorpommern und der Ostteil von Berlin. Auch in der SBZ war die Infrastruktur durch die Kriegsereignisse zusammengebrochen: Bahn, Post, Verkehr, Lebensmittelversorgung, Verwaltung usw. funktionierten nicht mehr. Es herrschten Chaos und ein Kampf ums pure Überleben. Eine neue Ordnung musste aufgebaut werden. Zudem hatte die Anti-Hitler-Koalition eine einheitliche und konsequente Verfolgung sowohl der Hauptkriegsverbrecher als auch der NSDAP-Verantwortlichen vereinbart. Den amerikanischen Truppen war es gelungen, eine NSDAP-Mitgliederkartei mit über elf Millionen Karteikarten kurz vor der vollständigen Vernichtung in einer bayrischen Papiermühle zu retten. Etwa achtzig Prozent der Karteikarten blieben erhalten, sie verzeichneten u. a. NSDAP-Mitgliedsnummern, Namen, Vornamen, Geburtsdaten, -orte und Berufe.<sup>27</sup> Aufgrund dieser Kartei konnte systematisch nach Parteimitgliedern gesucht werden. Dies wurde allerdings in den vier Besatzungszonen – Berlin inbegriffen – unterschiedlich gehandhabt.<sup>28</sup> Auf die Westalliierten soll hier nicht eingegangen werden, sondern nur darauf, wie die Sowjetunion ihr stalinistisches System in ihrer Besatzungszone einführte.

Vier Wochen nach der Kapitulation, am 9. Juni 1945, wurde die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) mit Sitz in Berlin-Karlshorst eingerichtet und General Georgi Shukow (1896-1974) als Leiter der Sowjetischen Militärverwaltung und Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland eingesetzt. Auf Landes- und Kreisebene wurden ebenfalls SMAD-Organen installiert, die Sowjetischen Militärabteilungen (SMA). Diesen unterstanden die gesamte Justiz und das Sowjetische Militärtribunal (SMT). Das Tribunal war für Verfolgung und Ahndung von Kriegsverbrechen zuständig.

Was in der SBZ geschehen sollte, wurde im „Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR“ (NKWD)<sup>29</sup> in Moskau entschieden und angeordnet. Das NKWD war direkt Josef Stalin unterstellt und damit das wichtigste Instrument seiner Politik und Machterhaltung. Repressions- und Terrormethoden gehörten zum Alltag. Auch der sowjetische Geheimdienst nahm seine Arbeit in der SBZ auf. In der Bevölkerung sprach sich rasch und hinter vorgehaltener Hand herum, wie der NKWD mit sogenannten „Feinden“ verfuhr. Sie verschwanden ohne Haftbefehl, in Verhören wurden durch Folter Geständnisse erzwungen, die zur sofortigen Hinrichtung führen konnten. Der größte Teil der „Feinde“ wurde jahrelang

26 Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte\\_%C3%96sterreichs#%C3%96sterreich\\_vom\\_Staatsvertrag\\_bis\\_zum\\_EU-Beitritt\\_\(1955%E2%80%931995\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_%C3%96sterreichs#%C3%96sterreich_vom_Staatsvertrag_bis_zum_EU-Beitritt_(1955%E2%80%931995)), aufgerufen am 17.9.2022.

27 Vgl. Heusterberg 2000.

28 Leide 2005, S. 27 ff. und ebenso Haberkorn 2012.

29 Narodny Kommissariat Wnutrennich Del; ab 1946 Innenministerium; bis 1954 allein zuständig für die Sicherheit in der Sowjetunion. Das NKWD agierte weltweit als Geheimdienst. Seine Organisationseinheit GUGB (Hauptverwaltung für Staatssicherheit) war u. a. für die Verfolgung von Regimegegnern zuständig. Die Erinnerung an das NKWD ist mit Terrorapparat, „Säuberungen“, Zwangsumsiedlung und den Lagern des Gulag verbunden, denen Millionen Menschen zum Opfer fielen.



in überfüllten Speziallagern – z. T. einstige NS-Konzentrationslager – interniert. Sie waren von der Außenwelt völlig abgeschirmt, nicht einmal die Familienangehörigen kannten den Ort ihrer Internierung. Sie durften nicht arbeiten, und die hygienischen Bedingungen, Ernährung und medizinische Versorgung in den Lagern waren katastrophal. Dem NKWD unterstanden auch die „Gulag“-Lager<sup>30</sup> in der Sowjetunion, wohin auch aus deutschen Internierungslagern Hunderttausende deportiert wurden. Zehntausende kamen ums Leben – wie auch in den SBZ-Internierungslagern. In der Bevölkerung herrschte ständig Angst, wer als Nächster verschwinden könnte. Ich erinnere mich, wie meine Eltern davon sprachen, dass aus den „braunen KZ der Nazis rote KZ der Russen“ wurden.

Nicht nur NS-Verbrecher und NSDAP-Mitglieder verschwanden dort, sondern auch Kritiker der neuen Ordnung, z. B. Sozialdemokraten, die der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED nicht zugestimmt hatten. Es traf auch Unschuldige, die aus Neid, Rache, Wichtigtuerei, Missgunst oder in Erwartung auf eine Karriere denunziert wurden; viele wollten sich den neuen Machthabern anbiedern. Während der Phase der verordneten Entnazifizierung, die tatsächlich eine politische Säuberung war, fanden öffentliche Vorverurteilungen und Schauprozesse statt, die jedem rechtsstaatlichen Standard widersprachen.

Unter der Überschrift „Umwälzungen“ wurde das Ziel verfolgt, die SBZ in wenigen Monaten in ein antifaschistisch-demokratisches Land umzuwandeln. Alle Bereiche der Gesellschaft mussten sich den Prinzipien des Stalinismus unterwerfen. Antifaschistische Komitees sollten die politischen Säuberungen vornehmen. NSDAP-Mitglieder wurden aus der Justiz entfernt und durch, in Schnellkursen ausgebildete, „Volksrichter“ ersetzt. Im Rahmen einer Bodenreform wurden größere Landbesitzer entschädigungslos enteignet und die Flächen mittellosen Bauern übergeben. Industriebetriebe wurden in Volkseigentum überführt, ganze Fabrikanlagen demontiert, in die Sowjetunion transportiert und dort wiederaufgebaut. Letzteres gehörte zu den Reparationsleistungen zugunsten der Sowjetunion. Parteien durften gegründet werden, als erste die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD).

Die SBZ wurde militärisch mit Befehlen regiert: Verwaltungen und Bevölkerung mussten ständig neue Gesetze und Direktiven befolgen, noch galt ja Kriegsrecht! Auf einige dieser Gesetze und Direktiven soll näher eingegangen werden. Die sowjetische Siegermacht konnte bei der Umsetzung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 bereits auf die Erfahrungen mit den „Feinden“ im eigenen Land zurückgreifen. Das autoritäre stalinistische System galt in der SBZ als Vorbild. Die deutsche Bevölkerung war demgegenüber wehr- und machtlos, zumal die Sowjets keinen Wert darauflegten, Vertrauen in der Bevölkerung aufzubauen. Es bestand eine tiefe Kluft zwischen ihr und den Besatzern. Es blieb auch nicht verborgen, wie mit den einfachen sowjetischen Rekruten umgesprungen wurde. Sie mussten völlig abgeschottet hinter Kasernenmauern ihren Militärdienst fern der Heimat versehen und durften keine Kontakte zu Deutschen haben. Dagegen nahmen sich einige Offiziere etwa das Recht heraus, in den

---

30 Gulag (Glawnoje uprawlenije isprawitelno-trudowych lagerej i kolonij, „Hauptverwaltung der Besserungsarbeitslager und -kolonien“) bezeichnet das Netz von Straf- und Arbeitslagern in der UdSSR, im weiteren Sinn das gesamte sowjetische Zwangsarbeits- bzw. Repressionssystem. Von 1930 bis 1953 waren dort mindestens achtzehn Millionen Menschen inhaftiert. Mehr als 2,7 Millionen starben im Lager oder in der Verbannung. In den letzten Lebensjahren Stalins erreichte die Zahl der Insassen mit rund 2,5 Millionen ihren Höchststand. Heute geht man davon aus, dass insgesamt rund 28,7 bis 32 Millionen Menschen in der Sowjetunion Zwangsarbeit verrichten mussten (Vgl. Applebaum 2003).

Wäldern zu jagen, deutsche Frauen als Geliebte zu halten oder heimlich und illegal Benzin, Goldschmuck oder Kaviar zu verkaufen.

Die Entnazifizierung der Deutschen in Politik und Wirtschaft folgte der Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrates vom 12. Januar 1946. Darin wurde festgelegt, wie die aktiven NSDAP-Mitglieder aus Ämtern und Leitungsfunktionen entfernt werden sollten. „In der SBZ/DDR nutzten die aus der Moskauer Emigration zurückgekehrten deutschen Kommunisten dabei den Neuanfang ‚zur Implantierung eines Gesellschaftsmodells nach sowjetischem Vorbild‘. Unterstützt und gedeckt von der sowjetischen Besatzungsmacht, wurden ganze gesellschaftliche Gruppen pauschal unter Faschismusverdacht gestellt, an den Rand gedrängt und so entmachtet. Es galt, den traditionellen Eliten aus Verwaltung, Politik, Justiz und Wirtschaft ihre politische, gesellschaftliche und vor allem ihre ökonomische Basis zu entziehen.“<sup>31</sup> So instrumentalisierten die SMAD und später die SED die Entnazifizierungsmaßnahmen für ihre politischen Zwecke. Andersdenkende und Kritiker wurden unter den Verdacht der NS-Täterschaft gestellt, um sie so auszuschalten. Die Entnazifizierung diente ausschließlich der Festigung ihrer Macht und unterstützte die Dominanz der SED in der DDR.

Die SMAD verfügte Ende Juli 1946 die Bildung der „Deutschen Verwaltung des Innern“, mit Polizeiaufgaben<sup>32</sup> und verschiedenen Abteilungen, u. a. Verwaltungs-, Schutz-, Eisenbahn- und Wasserschutzpolizei sowie der Kriminalpolizei („K“). Innerhalb der Abteilung K bildete das Referat K 5 nach einer Neuordnung 1947 die politische Polizei in der SBZ.<sup>33</sup> Anfangs war das K 5 eine Art Erfüllungsgehilfe der sowjetischen Geheimpolizei, aber nach Genehmigung durch Stalin wurde es eigenständig.<sup>34</sup> Ab Sommer 1947 standen Entnazifizierung und Verfolgung der NS-Täter im Mittelpunkt der Arbeit des K 5, wo konsequent der SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16. August 1947 befolgt wurde. Dieser Befehl ermöglichte eine stalinistische Justizwillkür mit Entnazifizierungskommissionen und einer politischen Säuberung der Bevölkerung. Die K-5-Mitarbeiter erhielten umfangreiche Exekutivrechte, die sonst nur Staatsanwälte hatten. In ihren Händen lagen alle Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren bis hin zur Erstellung der Anklageschriften. Sie konnten sogar Verdächtige ohne richterliche Anweisung in Polizeihaft nehmen. NS-Verbrecher wurden als Hauptschuldige, Belastete oder Minderbelastete eingestuft und den deutschen Gerichten zur Verurteilung übergeben.

Ende Februar 1948 erklärte der SMAD-Befehl Nr. 35 die Entnazifizierung für beendet, und alle Entnazifizierungskommissionen mussten bis zum 10. März 1948 aufgelöst werden. Damit war die Säuberung der Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Lehrerschaft und der gesamten Bevölkerung offiziell abgeschlossen. Alle Ermittlungen gegen einfache NSDAP-Mitglieder wurden eingestellt. Belastete Personen erhielten die Chance, unter dem Motto der SED „Wir reichen euch die Hände!“, am Aufbau der neuen Ordnung mitzuwirken. Sie wurden gebraucht, und die Partei wies den „richtigen“ Weg. Es war eine „Umarmungsstrategie“ für eine stille Integration. Ehemalige NSDAP-Mitglieder wurden sogar in die SED aufgenommen. Die NS-Vergangenheit von SED-Funktionsträgern wurde in der offiziell antifaschistischen DDR verschwiegen.

---

31 Leide 2005, S. 33.

32 Befehl 0212/46 der SMAD vom 31.07.1946.

33 Wiedmann o. J.

34 Sälter 2002, S. 15.

Einige der von Leide zur „geheimen Vergangenheitspolitik“ der DDR festgehaltenen Tatsachen sollen hier als Beleg angeführt werden.<sup>35</sup> Auf Stalins Empfehlung gründete die SED 1948 die National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD). Sie wurde zu einer Art Auffangbecken für „geläuterte“ NS-Kader, ehemalige NSDAP-Mitglieder, Offiziere und Berufssoldaten der Wehrmacht und andere NS-Belastete. Ehemalige Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Untergliederungen durften auch in die SED eintreten. Laut SED-Parteistatistik von 1953 waren 8,6 % der Mitglieder zuvor in der NSDAP gewesen. NSDAP-Mitglieder, SS- und SA-Angehörige konnten auch in die Machtzentralen der SED-Kreis- und -Bezirksleitung aufsteigen oder über die Einheitslisten in die Volkskammer gewählt werden. Einige gelangten sogar bis ins Zentralkomitee der SED.<sup>36</sup> NSDAP-Mitglieder hatten sich bereits während der NS-Diktatur als treue, gehorsame und unterwürfige Staatsdiener bewährt. Diese untertänige Haltung wurde in allen Bereichen der SED-Diktatur dringend gebraucht: in der Volksbildung, an Universitäten und Hochschulen, in Wirtschaft und Forschung, Justiz, im medizinischen Bereich, bei den Kultur- und Kunstschaffenden, in der Nationalen Volksarmee (NVA) usw. „Die Präsenz einstiger NSDAP-Parteimitglieder in der neuen Staatspartei SED war nur die gut verborgene Spitze des Eisberges“ fasst Leide diesen Entwicklungsprozess zusammen.<sup>37</sup> Ähnlich verlief auch der Prozess der Rekrutierung für den Geheimdienst. Hierbei spielte Erich Mielke, der spätere Minister des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), eine entscheidende Rolle. Mielke hatte das Referat K 5 mit aufgebaut.

Ein Schwerpunkt des K 5 war das „Sammeln“ von Personen mit NS-Vergangenheit. Dazu wurden alle verfügbaren Schriftgüter zusammengetragen. Im Oktober 1949 ging aus dem K 5 die „Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft“ als Geheimpolizei und Nachrichtendienst hervor, die 1950 in Ministerium für Staatssicherheit (MfS) umbenannt wurde. Die gesammelten Informationen bildeten später den Grundstock für das NS-Sonderarchiv der HA IX/11 des MfS. Dorthin gelangte auch das sowjetische Archivgut zu den NS-Verbrechen, nachdem es in Moskau ausgewertet worden war und keine Bedenken in Bezug auf eine Übergabe bestanden.

Bei der Bewertung der Nachkriegszeit aus heutiger Sicht sollte berücksichtigt werden:

- In der deutschen Bevölkerung hatte sich die faschistische Propaganda vom „bolschewistischen Untermenschen“ über Jahre tief im Unterbewusstsein festgesetzt. Viele empfanden es als Schmach und Schande, gerade von diesen „Untermenschen“ besiegt worden zu sein. Die Besatzer wurden gefühlsmäßig abgelehnt.
- Flüchtlinge, Vertriebene und Zwangsausgesiedelte aus den deutschen Ostgebieten Pommern, Ostpreußen, Schlesien und Sudetenland berichteten von den selbst erlebten

---

35 Leide 2005, S. 45 ff.

36 Z. B. Werner Wittig (ab 1967 Mitglied des ZK der SED und Abgeordneter der Volkskammer), Gerhard Kegel (1967–1971 Kandidat des ZK der SED, 1973–1976 Botschafter beim Sitz der UN in Genf), Fritz Müller (1960–1990 Abteilungsleiter Kaderfragen im ZK der SED), Herbert Weiz (1958 ZK der SED, 1967 stellvertretender Vorsitzender des DDR-Ministerrates). Die Aufstellung von Olaf Kappelt in seinem „Braunbuch DDR. Nazis in der DDR“ (s. auch Abschnitt 5.1) ist m. E. unübersichtlich, spiegelt aber den Ost-West-Konflikt der 1980er Jahre wider. Die o. g. Namen sind entnommen aus [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_ehemaliger\\_NSDAP-Mitglieder,\\_die\\_nach\\_Mai\\_1945\\_politisch\\_t%C3%A4tig\\_waren](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_ehemaliger_NSDAP-Mitglieder,_die_nach_Mai_1945_politisch_t%C3%A4tig_waren), aufgerufen am 14.12.2022.

37 Leide 2005, S. 49.

Verbrechen der sowjetischen Soldaten, als diese Gebiete nach heftigsten Kämpfen erobert wurden: z. B. Siegerorgien, Plünderungen, Vergewaltigungen, willkürliche Hinrichtungen durch Erschlagen mit dem Gewehrkolben oder Erschießungen.

- Ähnlich waren die Berichte der traumatisiert aus sowjetischer Gefangenschaft zurückkehrenden Soldaten. Sie schilderten die unmenschlichen Bedingungen in den Lagern: Hunger, Erfrieren, harte Arbeit und an den Kameraden begangene Gräueltaten. Die Deutschen, die aus dem Gulag zurückkehrten, berichteten gleiches.
- Allerdings konnte über das erlebte Unrecht nur heimlich und hinter vorgehaltener Hand gesprochen werden. Wer über die Gräueltaten der neuen Machthaber sprach, verschwand schnell in den Kellern des NKWD und wurde zu langen Haftstrafen verurteilt oder sogar umgebracht. Auch diejenigen wurden verfolgt, die Gehörtes nicht zur Anzeige brachten. Wie ein Damoklesschwert hing die Angst vor dem Verschwinden über der Bevölkerung.
- Diese Angst-Methode wurde in der DDR durch die Stasi weiter fortgeführt.
- Aufgearbeitet wurden diese Traumata nie!

Hinzu kam noch der tägliche Kampf ums Überleben. Im Mittelpunkt stand die Beschaffung von Essen und dem Lebensnotwendigsten. Tauschen, Schachern und Plündern gehörten zum Alltag und galten nicht als anrühlich. Moral, Sitte und Anstand hatten sich durch die Not verändert. Die Deutschen verhielten sich wie Wölfe.<sup>38</sup> Infektionskrankheiten und Epidemien wie Diphtherie, Typhus, Ruhr, Tuberkulose, Syphilis und Tripper breiteten sich aus. Ehemalige NSDAP-Mitglieder wurden diskriminiert, gedemütigt und gesellschaftlich geächtet. So erhielten sie von den neuen Machthabern keine Lebensmittelkarten. Einiges erinnerte an die Stigmatisierung der Juden, die von der Zuteilung der vor Beginn des Zweiten Weltkrieges für die deutsche Bevölkerung eingeführten Lebensmittelkarten ausgeschlossen waren. Zwar könnte das nach dem Krieg als Banalität angesehen werden, aber diese Marken waren für das Überleben äußerst wichtig – besonders in den schweren Hungerwintern der Jahre 1946 und 1947. Mitunter begannen nun einige, die einstigen Täter als Opfer des neuen Regimes zu sehen und solidarisierten sich mit ihnen.

Bei der Einschätzung und Beurteilung der juristischen Aufarbeitung muss die Geschichtsklitterung durch die DDR berücksichtigt werden. Bei der 1. Parteikonferenz der SED am 28. Januar 1949 wurde beschlossen, dass sie eine „Partei neuen Typus“ nach dem stalinistischen Vorbild der KPdSU sei und den alleinigen Führungsanspruch besitze.<sup>39</sup> Später wurde sogar festgestellt, dass nach der erfolgreichen Entnazifizierung „die Wurzeln des Faschismus ausgerottet“ seien. Die SED-Machthaber erklärten damit die DDR zum antifaschistischen Land. Auf diese Weise wurden alle DDR-Bürger von einer moralischen Mitverantwortung für Krieg und Völkermord während des Dritten Reiches freigesprochen. Dagegen wurde pauschal behauptet, dass NS-Verbrecher in der Bundesrepublik weiter ungehindert Karriere machen und sogar wichtige Funktionen innerhalb der Gesellschaft einnehmen könnten. Wie im Märchen wurde in Schwarz-weiß-Bildern gedacht und argumentiert. In der BRD lebten die Bösen, in der DDR die Guten. Mit dieser einfachen Einteilung konnte die freiheitlich-demokratische Grundordnung und Rechtsstaatlichkeit Westdeutschlands gezeugnet werden. Beides wurde von Seiten der DDR nie anerkannt oder akzeptiert.

---

38 Jähner 2020, S. 10 ff.

39 Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Partei\\_neuen\\_Typus#Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Partei_neuen_Typus#Deutschland), aufgerufen am 28.10.2022.

## 1.5 Begriffsklärungen: Volksrichter, Waldheimer Prozesse, Nebenklage, Rechtshilfeersuchen

Die Bedeutung einiger in dieser Dokumentation verwendeten Begriffe war mir anfangs selbst nicht klar. Aber ich habe mich um Klärung bemüht.

**Volksrichter:** Nach dem SMAD-Befehl Nr. 49 vom 4. September 1945 wurden „sämtliche frühere[n] Mitglieder der NSDAP aus dem Apparat der Gerichte und der Staatsanwaltschaft“ entlassen. Aufgrund dieser Säuberungsmaßnahme fehlten bald über achtzig Prozent der Richter und Staatsanwälte und die Arbeit der deutschen Gerichte kam fast zum Stillstand. Um diesen Personalnotstand zu beseitigen, wurden sogenannte Volksrichter eingeführt, die möglichst einen Volksschulabschluss haben und aus der Arbeiterklasse stammen sollten. Bewährte KPD-Genossen oder gestandene Antifaschisten wurden in Schnellkursen an Richterschulen ausgebildet und sollten in der SBZ eine sozialistische Rechtsprechung nach sowjetischem Vorbild sicherstellen. Die Richterschule für Sachsen befand sich in Bad Schandau. Die Ausbildungsdauer von anfangs sechs Monaten wurde schrittweise auf zwei Jahre verlängert. Es war eine politisch-ideologische Ausbildung von „Galopp- oder Schnellkursjuristen“, wie sie von den akademisch ausgebildeten Juristen genannt wurden. Die Schnellkursjuristen waren verpflichtet, nicht unabhängig Recht zu sprechen, sondern allein den Machtanspruch der SED durchzusetzen.<sup>40</sup>

**Waldheimer<sup>41</sup> Prozesse:** Trotz des Befehls Nr. 35 der SMAD von 1948 (Abschluss der Entnazifizierungen) wurden in den sowjetischen Internierungs- bzw. Speziallagern weiterhin zehntausende Deutsche ohne Gerichtsurteile festgehalten, sie hausten dort isoliert und ohne jegliche Beschäftigung in Holzbaracken. Nach Kriegsende waren sie „in die Mühlen der sowjetischen Verfolgungsmaschinerie“<sup>42</sup> geraten. Nach der DDR-Gründung wurde Anfang 1950 damit begonnen, diese Speziallager aufzulösen. Die sowjetischen Stellen behandelten die Internierten jedoch unterschiedlich, einige wurden zur weiteren Strafverbüßung in die Sowjetunion gebracht, andere in deutsche Haftanstalten verlegt, entlassen oder „zur Untersuchung ihrer verbrecherischen Tätigkeit und Aburteilung [an] das Gericht der Deutschen Demokratischen Republik“ übergeben.<sup>43</sup> Diese Internierten kamen aus den Lagern Bautzen, Sachsenhausen und Buchenwald und wurden ins Zuchthaus Waldheim gebracht. Dort wurden sie

---

40 Vgl. Wentke 1997 sowie Haferkamp und Wudtke 1997

41 Waldheim liegt ca. 30 km nördlich von Chemnitz. Ende des 13. Jahrhunderts wurde in der Stadt eine Burg errichtet, um die dortigen Handelswege zu schützen. Die Burg wurde im 15. Jahrhundert zu einem Kloster der Augustiner umfunktioniert, das sich jedoch während der Reformationszeit auflöste. Darauf baute der sächsische Kurfürst Christian I. ein Jagdschloss und ließ die darin befindliche Kapelle in eine Schlosskirche umbauen. 1716 ließ König August der Starke das Jagdschloss in ein Zucht-, Armen- und Waisenhaus umwandeln. 1829 wurde auch eine psychiatrische Abteilung für Häftlinge eingerichtet, die für die Versorgung der „Irren“ zuständig war. Dort wurden neue Methoden zur Behandlung von Geisteskranken eingeführt. In einem der Gebäudekomplexe wurde 1939 die Heil- und Pflegeeinrichtung Waldheim eröffnet (bis 1945). Während Hitler-Diktatur, SBZ und DDR saßen dort politische Gefangene ein. 1950 diente das Zuchthaus zur Durchführung der „Waldheimer Prozesse“. Diese Gefangenenanstalt ist bis heute in Betrieb und damit die älteste in Deutschland. Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt\\_Waldheim](https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt_Waldheim), aufgerufen am 19.11.2022.

42 Leide 2005, S. 43.

43 Leide 2005, S. 39.

als Nazi- und Kriegsverbrecher beschuldigt, angeklagt und abgeurteilt. Zwischen dem 21. April und dem 29. Juni 1950 wurden im geräumten Häftlingskrankenhaus 3.324 Urteile gefällt. Alle achtzehn Staatsanwälte, 37 Richter und 29 Schöffen waren SED-Mitglieder, 95 % Volksrichter. Sie sprachen anhand des Belastungsmaterials der sowjetischen Untersuchungsorgane nach dem Vorbild der stalinistischen Terrorjustiz „Recht“. Jegliche rechtsstaatlichen Prinzipien wurden missachtet.<sup>44</sup> So hatten die Beschuldigten keinen Rechtsbeistand, Entlastungszeugen wurden nicht zugelassen, richterliche Beweiserhebungen fanden nicht statt und die Urteile wurden nicht ausgehändigt. In Schnellverfahren wurden Urteile mit Todes- und lebenslangen Haftstrafen gefällt, welche zuvor von der SED festgelegt worden waren. Es wurden 33 Todesurteile gefällt, sechs Verurteilte wurden jedoch zu hohen Haftstrafen begnadigt, zwei Angeklagte verstarben vor der Hinrichtung und einer war in die ČSSR/UdSSR überführt worden. Die meisten Verurteilten erhielten das sowjetische Standardstrafmaß: 15 bis 25 Jahre Haft. Als Beispiel soll an den jüngsten Verurteilten, Walter Jurisch, erinnert werden. Er wurde mit vierzehn Jahren verhaftet und fünf Jahre in Speziallagern interniert. In Waldheim wurde er zu zwanzig Jahren Zuchthaus und Vermögensentzug verurteilt. Er wurde beschuldig: „Hat durch seine Tätigkeit in der Hitlerjugend und dem Werwolf die NS-Gewaltherrschaft gefördert und nach dem 8. Mai 1945 den Frieden des deutschen Volkes gefährdet.“<sup>45</sup> Nach 12 Jahren Haft wurde er 1962 begnadigt. Die 24 Todesurteile wurden am 4. November 1950 im Keller der Strafanstalt Waldheim vollstreckt.

Der Historiker Leide bewertet die Waldheimer Prozesse, die ersten politischen Gerichtsurteile der DDR, wie folgt: „Es ging um den politischen Abschluss einer weithin willkürlichen Verfolgung, nicht um Sühne für konkretes NS-Verbrechen. Dieser stalinistische ‚Antifaschismus‘ war weder ein demokratisches noch ein rechtsstaatliches Programm. Zweifellos standen auch NS-Verbrecher, die viele Menschenleben auf dem Gewissen hatten, in Waldheim vor Gericht. Doch deren individuelle Taten waren in der Regel überhaupt nicht Gegenstand des Verfahrens, da auf eine detaillierte Beweiserhebung verzichtet wurde.“<sup>46</sup>

**Nebenklage:** Diesen Fachbegriff kannte ich als juristischer Laie nicht. Ich befragte dazu Andreas Lorenz, einen befreundeten Dortmunder Oberstaatsanwalt im Ruhestand. Er sandte mir diese Definition per E-Mail: „Nach der deutschen Strafprozessordnung kann sich bei bestimmten Delikten ein näher definierter Personenkreis (Verletzte) einem Strafprozess als sog. Nebenkläger durch eine formelle Erklärung anschließen; dies können die Opfer einer Straftat selbst sein aber auch nahe Angehörige. Der Nebenkläger hat im Strafprozess im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Staatsanwaltschaft; so hat er ein Anwesenheitsrecht während der Hauptverhandlung, auch wenn er als Zeuge in Betracht kommt, er kann Zeugen und Sachverständige befragen, Beweisanträge stellen, auch steht ihm ein unumschränktes Akteneinsichtsrecht zu. Ebenso kann er Rechtsmittel gegen Urteile einlegen, soweit eine Verurteilung wegen des Deliktes, das ihn zur Nebenklage berechtigt, nicht erfolgt ist.“

Der Nebenkläger kann sich der Hilfe eines von ihm bevollmächtigten oder durch das Gericht beigeordneten Rechtsanwaltes als Beistand bedienen und von ihm vertreten lassen.

---

<sup>44</sup> Vgl. Werkentin o. J. und [https://de.wikipedia.org/wiki/Waldheimer\\_Prozesse](https://de.wikipedia.org/wiki/Waldheimer_Prozesse), aufgerufen am 8.2.2021.

<sup>45</sup> Haase 2018.

<sup>46</sup> Leide 2005, S. 42.

Dieser anwaltliche Beistand hat im Strafprozess ebenfalls ein Anwesenheitsrecht und kann für seinen Mandanten dessen Rechte ausüben.<sup>47</sup>

**Rechtshilfeersuchen (RHE):** Dazu schrieb mir Lorenz, dass die Rechtshilfe eine durch Verträge geregelte zwischenstaatliche Justizangelegenheit sei. „Da die DDR von der Bundesrepublik nicht anerkannt worden ist, existierte in diesem Sinne keine formelle Rechtshilfe. Gleichwohl stellten Gerichte und Staatsanwaltschaften (über die Generalstaatsanwaltschaften) beider Staaten je nach politischen Opportunitätsgründen Unterlagen (Zeugenaussagen, Gutachten und so fort) zur Verfügung, um eine Straftat anzuzeigen oder einen Strafprozess zu unterstützen. Eine rechtliche Verpflichtung dazu bestand allerdings nicht. Oft wurde diese Art ‚Rechtshilfe‘ als politische Waffe eingesetzt, von der DDR insbesondere bei der Verfolgung nationalsozialistischen Unrechts. Es gibt aber auch positive Beispiele. In einem bei dem Landgericht Hagen anhängigen Prozess gegen einen ehemaligen Grenzsoldaten der DDR, der meines Wissens zwei Soldaten erschoss, um flüchten zu können (Weinhold-Prozess<sup>48</sup>), hat die DDR Obduktionsprotokolle und Zeugenaussagen zur Verfügung gestellt, die auch nach westlichen Maßstäben nicht zu beanstanden waren und höchsten Ansprüchen genügten. Einer der berühmtesten Gerichtsmediziner lebte in der DDR, er hieß Prof. Dr. Otto Prokop.<sup>49</sup>

Unsere Leute durften hin und wieder in der DDR Strafprozesse verfolgen, um sich in dort durchgeführten Strafprozessen selbst ein Bild von den Zeugen machen zu können. Es handelte sich dabei natürlich nicht um politische Strafprozesse.“

## 1.6 Die Stasi-Auflösung 1990

In den 1960er Jahren erhielt die Stasi von der SED den Auftrag, mit geheimdienstlichen Mitteln alle NS-Unterlagen zu erfassen, zusammenzutragen, zu archivieren, auszuwerten und belastendes Material für juristische Verfolgungen aufzuarbeiten und dieses der SED für ihre politischen Zwecke zur Verfügung zu stellen. Darunter fielen auch die „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, also NS-Medizinverbrechen. Anhand der brisanten Dokumente sollten Täter in Ost- und Westdeutschland entlarvt werden. Für diese Geheimdienstarbeit wurde die „Villa Heike“ in Berlin, Freienwalder Str. 17, als Dienstobjekt der Stasi eingerichtet. Diese Villa mit den dazugehörigen Fabrikanlagen hatte das NKWD nach Kriegende als Untersuchungsgefängnis benutzt, aber 1951 der DDR-Regierung übergeben. Was dort geschah, unterlag höchster Geheimhaltung. Bis zum Ende der DDR wurden rund zehn laufende Kilometer NS-Akten in den Fabrikanlagen zusammengetragen. Alle Unterlagen des Archivs waren nach geheimdienstlichen Kriterien geordnet und katalogisiert, um sie ausschließlich für geheimdienstliche und konspirative Zwecke zu verwenden. Nur ausgewählte Stasi-Mitarbeiter

---

47 E-Mail vom 14.3.2021, Archiv Käbisch.

48 Am 19. Dezember 1975 erschoss bei Hildburghausen der vorbestrafte wehrpflichtige NVA-Grenzsoldat Werner Weinhold (geb. 1949) bei seiner Flucht aus der DDR in die Bundesrepublik zwei Soldaten (Jürgen Lange und Klaus Peter Seidel), die mit ihm auf Grenzstreife waren. Er wurde 1978 vom Landgericht Hagen wegen zweifachen Totschlags zu fünfeinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt und 1982 vorzeitig entlassen, daraufhin plante die Stasi 1985, ihn zu ermorden, wozu es aber nicht kam.

49 Der Österreicher Prokop (1921-2009) erhielt zusätzlich die DDR-Staatsbürgerschaft, nachdem er als Medizin-Professor 1956 an die Humboldt-Universität Berlin berufen worden war und die Leitung des Instituts der Gerichtsmedizin übernommen hatte, er wurde international anerkannter forensischer Mediziner.

kannten die Systematik, die jedoch in den Turbulenzen der Friedlichen Revolution verloren ging bzw. zielgerichtet oder unbewusst vernichtet wurde.

Erst mit der Stasi-Auflösung im Jahre 1990 wurde der wahre Umfang des HA IX/11-Archives deutlich. Es kam zunächst nach Potsdam in das Zentrale Staatsarchiv der DDR. Nachdem das Stasi-Unterlagen-Gesetz in Kraft getreten war, wurde das NS-Archiv der Stasi dem neu geschaffenen Archiv der Behörde des Bundesbeauftragten übergeben. Dort kam es zu einem radikalen Benutzungswandel der Akten. Was früher als strikt geheim galt, wurde nun für Bevölkerung und Forschung geöffnet. Die BStU-Mitarbeiter bauten das NS-Archiv nach archivalischen Prinzipien um. Dabei wurde allerdings nirgendwo festgehalten, weshalb bestimmte Seiten aufgehoben und andere vernichtet wurden oder weshalb Seiten aus einem Vorgang entnommen und sich nun in einem anderen befinden. Auch die Gründe für die Neuzusammenstellung einzelner Aktenbestände bleiben im Unklaren. Diese Änderungen lassen sich heute leicht an der Paginierstempelung ablesen. Zahlreiche Aktenblätter weisen ursprüngliche und neue Paginierungen auf.

2021 gingen die BStU-Akten dann in das Bundesarchiv über und unterliegen nun dessen Regeln. Man muss die Tatsache akzeptieren, dass innerhalb von dreißig Jahren mit vier Ortswechseln das ursprüngliche, ausgeklügelte System des NS-Archivs der Stasi verloren ging, was die Einordnung der Aktenfunde erschwert.



# Nachwort

*Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen. Wir trennen es von uns ab und stellen uns fremd.*

Dieses Zitat, der Auftakt zu Christa Wolfs 1976 erschienenen Buch „Kindheitsmuster“, ist mir seit meiner Zeit als Oberschüler in Erinnerung geblieben. Der Roman hatte mich nicht nur literarisch fasziniert, sondern auch wegen des in der DDR nur sehr einseitig behandelten Themas der NS-Vergangenheitsbewältigung. Ganz anders als beim oftmals hölzernen und propagandistisch vermittelten Stoff im Geschichtsunterricht wurden hier die Verwerfungen des Nationalsozialismus und ihre Folgen bis in die Gegenwart aus einer individuellen und nicht vereinfachten Sicht dargestellt. So waren es Romane und Erzählungen von Christa Wolf, Jurek Becker, Heinrich Böll und Christoph Hein, die mein besonderes Interesse an der Zeitgeschichte weckten, zu der ich mit und nach dem Geschichtsstudium auch einen wissenschaftlichen Zugang fand.

Den größten Teil meines Arbeitslebens habe ich mich dann mit den nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen im Deutschen Reich und insbesondere in Sachsen beschäftigt. Die wissenschaftliche Aufarbeitung dieser bedrückenden Geschehnisse sollte die in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland jahrzehntelang verdrängten und weitgehend verschwiegenen nationalsozialistischen Massenmorde an psychisch kranken und geistig behinderten Menschen wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit holen und der vergessenen Opfer gedenken.

In Sachsen gab es in der DDR-Zeit keine Orte der Erinnerung und des Gedenkens an die Opfer der NS-Zwangssterilisationen und NS-„Euthanasie“-Verbrechen. Nach jahrelanger Vorbereitung, die auch intensive archivalische Forschungen beinhaltete, wurde im Jahr 2000 die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein als Lern- und Gedenkort mit einer ständigen Ausstellung der Öffentlichkeit übergeben.

Die Gedenkstätte entwickelte sich zu einer Auskunftsstelle für Angehörige der Opfer und dokumentierte deren Namen in Gedenkbüchern, etablierte vielfältige Bildungsangebote, insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, beauskunftete regionale Geschichtsvereine, Stolperstein-Initiativen und Institutionen, wie die Deutsche Kriegsgräberfürsorge und psychiatrische Krankenhäuser, unterstützte die kirchliche Gedenkarbeit und erstellte eine Reihe von Publikationen. Letztere, aber auch Berichte in der Presse und anderen Medien, Zeitzeugengespräche und Führungen am authentischen Ort trugen sicher dazu bei, in Sachsen das regionale Interesse an der Aufarbeitung dieses Themas zu fördern.

Besondere Beachtung und Bekanntheit erlangten die vom damaligen Religionslehrer Edmund Käbisch initiierten und betreuten Forschungen von Schülerinnen und Schülern des Clara-Wieck-Gymnasiums Zwickau, die 2005 in der Wanderausstellung „Zwangssterilisation und Euthanasie während des Nationalsozialismus“ mündeten. Sie beschäftigte sich mit den Biografien von „Euthanasie“-Opfern aus Zwickau und Umgebung und dokumentierte Orte, an denen in Zwickau das sogenannte „Erbgesundheitsgesetz“ vollzogen wurde. Seit dieser

Zeit bin ich in Kontakt und Gedankenaustausch mit Edmund Käbisch, dem ich bei diesem Projekt und seiner Fortsetzung an weiteren sächsischen Orten fachlich unterstützen durfte. Ich habe Hochachtung und Respekt für sein vielfältiges Engagement für Demokratie und Menschenwürde, bei dem er sich auch verschiedensten Anfeindungen und sogar juristischen Konsequenzen ausgesetzt sah. Bei seiner Beschäftigung mit den Verbrechen der DDR-Staatsicherheit stieß er in Archiven auch auf Unterlagen, die auf die Vertuschung und Instrumentalisierung der NS-Zwangsterilisationen und -Krankenmorde durch diese Behörde hinwiesen. Da ich dieses Thema als ungenügend aufgearbeitet ansah, unterstützte ich Edmund Käbischs Bemühungen um deren Erforschung. Diese erfolgte im damaligen Stasiunterlagenarchiv in Chemnitz. Nachdem er dort umfangreiches Material gesichtet hatte, erkannte er darin ein wichtiges Potenzial für die politische Bildungsarbeit in seiner Region und darüber hinaus.

In einem langwierigen und mühsamen Prozess, begleitet von produktiven Diskussionen, führte Edmund Käbisch das umfangreiche Material zu der beachtlichen Dokumentation „Der Wahn der reinen Rasse“ zusammen. Er konzipierte ein Sach-, Informations- und Impulsbuch, das unbedingt in die dringend notwendige Arbeit der politischen Bildungsarbeit hineingehört. Einerseits kann es Forschungslücken schließen und erneut den Mythos von der konsequenten Abrechnung der DDR mit den Verbrechen des Faschismus widerlegen. Andererseits befördert es mit konkreten Belegen und beispielhaften Dokumenten die weiterhin notwendige regionale Beschäftigung mit den Verbrechen der NS-Diktatur und des SED-Staates und deren konkreten Auswirkungen vor Ort.

Ich danke Edmund Käbisch für sein Engagement, seine Beharrlichkeit, die Geduld und auch den großen Fleiß.

Ich wünsche dieser Publikation viele interessierte Leserinnen und Leser sowie eine große öffentliche Resonanz. Der Vergangenheit können und dürfen wir uns nicht entziehen, wir müssen uns immer wieder mit ihr auseinandersetzen.

Dr. Boris Böhm  
Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein

Pirna, im Juni 2023

## Der Autor

Edmund Käbisch wurde 1944 im schlesischen Waldenburg geboren. 1946 wurde die Familie vertrieben und fand schließlich in Kamenz, nordöstlich von Dresden, eine neue Heimat. Käbisch erlernte den Beruf eines Elektromonteurs und legte dann an der Abendoberschule das Abitur ab. 1964 verweigerte er den Wehrdienst.

1963 bis 1968 Studium der evangelischen Theologie an der Karl-Marx-Universität Leipzig, Promotion zum Thema „Jugend und Gebet“. Ab 1970 war er Pfarrer in Quesitz (bei Leipzig) und wurde 1981 als Archidiakon an den Dom St. Marien zu Zwickau gewählt. Dort begann ihn die Stasi im operativen Vorgang (OV) „Kontrahent“ zu bearbeiten, weil er eine situativ-missionarische Verkündigung praktizierte. Wegen seines Engagements für Menschen, die als „Problembürger“ angesehen wurden, mit denen er Basisgruppen zu Themen wie Umwelt, Gerechtigkeit, Frieden, Feminismus, Strafgefangene, Amnestierte, „Ausreiseleute“ u. a. gründete, legte die Stasi auf den Kirchenvorstand des Domes den OV „Kammer“ mit dem Ziel an, Käbisch mittels demokratischer Beschlüsse des Kirchenvorstandes zu zersetzen, damit er Zwickau verlassen sollte. Weiterhin entwickelten SED und Stasi ein „Zwickauer Modell“, bei dem über einen Einsatzstab eine gesellschaftliche Front aufgebaut wurde, die seine Arbeit und die der Opposition bekämpfen sollte.

Nach der Friedlichen Revolution begann Käbisch, das Staat-Kirche-Verhältnis aufzuarbeiten und die kirchlichen Verstrickungen mit dem SED-Regime öffentlich zu machen. Das führte zu starken innerkirchlichen Konflikten, deswegen versetzte ihn die Landeskirche 1999 vorzeitig in den Ruhestand.

Bis 2007 war Käbisch als Religionslehrer tätig und bis 2009 ehrenamtlicher Patientenfürsprecher für die Stadt Zwickau. Die Arbeit mit psychisch Kranken veranlasste ihn, auch zu den Verbrechen der Zwangssterilisation und „Euthanasie“ während der NS-Diktatur zu recherchieren.

Bis heute vermittelt er seine Kenntnisse zu den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhundert der Bevölkerung in Ausstellungen, Schülern im Unterricht, Bürgern in Vorträgen und der breiten Öffentlichkeit in zahlreichen Publikationen.

2008 wurde die Ausstellung „Christliches Handeln in der DDR“ überregional bekannt, in der der IM „Schubert“ mit dem Klarnamen Holm Singer genannt wurde. Daraufhin erwirkte Singer vor dem Landgericht Zwickau eine Einstweilige Verfügung wegen Verletzung seines Persönlichkeitsrechts. Jedoch entschied das Gericht, dass der Klarnamen des IM weiterhin öffentlich gemacht werden kann.

Käbisch gehört zu den Gründungsmitgliedern des Vereins „D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche“ ([www.david-gegen-mobbing.de](http://www.david-gegen-mobbing.de)).

Weitere Informationen: [www.dr-kaebisch.de/](http://www.dr-kaebisch.de/)

*Unser Gesamtprogramm finden Sie unter [www.colombe.de](http://www.colombe.de)*



**EDITIONS LA COLOMBE**

## Edmund Käbisch: Lange Schatten meiner Stasi-Bearbeiter *Erinnerungen an Gespräche mit ehemaligen Offizieren und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS sowie SED-Funktionären*

Vorwort von Martin Böttger

452 Seiten, ISBN 978-3-929351-49-1

Seit 1992 suchte Käbisch das offene Gespräch mit DDR-Zeitzeugen, Akteuren des Regimes, die ihn als „Feind“ angesehen, behandelt und bearbeitet hatten. In freiwillig und offen geführten Gesprächen, Briefwechseln und öffentlichen Diskussionen wurden Erfahrungen und Sichtweisen der SED-Diktatur und zum Umgang mit der Vergangenheit ausgetauscht. „Ich spürte, dass die meisten der über fünfzig Zeitzeugen sich für ihr damaliges und heutiges Denken, Reden und Handeln verantwortlich fühlen, aber zum Teil auch ihre Geheimdienstarbeit glorifizieren. Aus meiner Sicht haben diese Zeitzeugen mit dazu beigetragen, dass sich das Ende der DDR 1989 in unserem Land als Friedliche Revolution ereignen konnte und es nicht zu Gewalt oder Eskalation kam.“

Ausgehend von seiner eigenen Stasi-Akte nähert sich Käbisch in Forschung und Gesprächen den Motiven, Vorgehensweisen und Akteuren der Stasi an. Er dokumentiert das „Zwickauer Modell“, eine planmäßige Einflussnahme auf die Evangelische Kirche in Sachsen. Kirchliche Amtsträger sollten im Sinne von SED und Stasi die „Kirche von unten“ und deren Streben nach Freiheit, Menschenrechten und Demokratie unterdrücken und so unbewusst zu effektiven Erfüllungsgehilfen der Diktatur werden. Die langen Schatten dieser Methode wirken bis heute nach, was nicht nur der Autor am eigenen Leib erfahren musste, sondern auch ein Grund für den dramatischen Vertrauensverlust und den Einbruch der Mitgliederzahlen der Evangelischen Kirche ist.

„Hinter jeder Akte steht ein menschliches Schicksal [...] Die Rechte von Menschen zu unterdrücken, um die Macht einer Partei nicht zu gefährden, das war in großen Teilen Auftrag der Stasi, aber auch von SED-Funktionären. Die Stasi-Akten geben davon ein schriftliches Zeugnis.

In den Akten steht aber auch vieles über das Leben und Funktionieren derer, die Verantwortung für die Unterdrückung getragen haben: inoffizielle Mitarbeiter, hauptamtliche Offiziere, Funktionsträger der Partei. Die Dokumente des MfS beschreiben nämlich auch das Funktionieren in einer Unterdrückungsbürokratie und einem Geheimpolizeiapparat und beleuchten damit, wie Menschen zu Handlangern der Repression wurden.“

*Roland Jahn, Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen*



## Edmund Käbisch: Tu deinen Mund auf für die Schwachen *Zwangssterilisation und „Euthanasie“ während des Nationalsozialismus. Arbeitsmaterialien und Arbeitsblätter für den Geschichts-, Ethik- und Religionsunterricht*

Geleitwort von Stanislaw Tillich, Vorwort von Jürgen Trogisch

2. Auflage, 96 Seiten, rund 100 Abbildungen, ISBN 978-3-929351-39-2

Umfangreiches, erstmals veröffentlichtes Quellenmaterial, Biografien und Dokumente aus der Region Zwickau wurden für einen kompetenzorientierten Unterricht aufbereitet. Schülerinnen und Schüler erhalten konkrete Arbeitsaufgaben und -materialien, um sich in die Opfer, aber auch in die Verhältnisse, Machtstrukturen und Unterdrückungsformen im Dritten Reich sowie in die Täter hineinzusetzen. So können sie Mitgefühl für die Opfer und eine eigene ethische Urteilsfähigkeit entwickeln. Empathie und Mitgefühl fördern die Übernahme persönlicher Verantwortung. Die Trennlinien zwischen Demokratie und Diktatur werden erkannt, das Wissen zu Geschichte und Politik des Nationalsozialismus erweitert und eigene Standpunkte entwickelt, um sich verantwortlich in die Gesellschaft einzubringen, die Demokratie mitzugestalten und für den Erhalt des Rechtsstaates und den Schutz der Menschenwürde einzutreten. Dieses Buch will, „dass wir aus diesem schrecklichen, zutiefst beschämenden Abschnitt unserer sächsischen und deutschen Geschichte lernen [...], demokratisch zu denken, zu fühlen und zu handeln. Dass wir lernen, jeden unserer Mitmenschen als Gleichen zu achten. [...] Wo eine Gruppierung, gar der Staat anfängt, zu selektieren, ist der Weg von der Diskriminierung zur Tötung Einzelner bis zum millionenfachen Mord im industriellen Maßstab nicht weit.“ – so Stanislaw Tillich, ehemaliger Ministerpräsident von Sachsen, im Geleitwort.

Einleitend beschreibt und würdigt das Buch die Arbeit zahlreicher Schülerinnen und Schüler, die in Ausstellungen, Gedenkveranstaltungen und mit der Übergabe ihrer Rechercheergebnisse an öffentliche Archive einen Beitrag zu diesem Lernprozess leisten.





## Edmund Käbisch: Zumutbare Wahrheiten

**Erfahrungen mit der Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen in der Landeskirche Sachsens. Mit Praxisbeispielen für die Bildungsarbeit in Schule und Gemeinde.**

Vorwort von Martin Böttger

128 Seiten, rund 8 Abbildungen, ISBN 978-3-929351-34-7

Ein Bericht über die Bemühungen, die Vergangenheit von Drittem Reich und SED-Diktatur aufzuarbeiten. Erschreckend ist, welche Hürden Käbisch im Umfeld der evangelischen Kirche in Sachsen in den Weg gestellt wurden. In der DDR kümmerte er sich intensiv um sog. Problembürger, aus der Überzeugung heraus, dass die Kirche auch für die Menschen offen sein müsse, die nicht den offiziellen Verhaltens- und Denkmustern entsprachen. So stellte er auch das vermeintlich gute Staat-Kirche-Verhältnis in Frage und geriet schnell ins Visier der Stasi. Doch auch in der Kirchenleitung, die unter schwierigen Bedingungen agieren musste, stieß seine Tätigkeit auf Kritik. Wiederholt sollte er für sein Engagement mit Mitteln des Kirchenrechts

diszipliniert werden. Als Käbisch 1992 Einblick in seine umfangreiche Stasiakte nehmen konnte, bemühte er sich um Aussprache und Aussöhnung mit denen, die willentlich oder unwissentlich die menschenverachtenden Zersetzungsmethoden der Stasi gegen ihn und andere angewandt hatten. Doch gerade in der Kirchenleitung gab es kaum Bereitschaft zum Gespräch und zum Überdenken der Maßnahmen, die unter dem vermutlichen Einfluss der Stasi und als Wirkung von deren Zersetzungswerk ergriffen worden waren.

Seine Bestandsaufnahme schließt mit einer Alternative zum Schweigen über die Vergangenheit. Als Religionslehrer im entkirchlichten Westsachsen setzte er ein religionspädagogisches Konzept um, das neben Sachwissen auch Handlungskompetenz und Urteilsvermögen auf Basis des christlichen Glaubens anstrebt. Entstanden sind dabei zahlreiche Wanderausstellungen, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit vorstellten. Zwei beispielhafte, fächerübergreifend realisierbare Unterrichtseinheiten laden Lehrkräfte ein, mit ihren Schülern ebenfalls die jüngere deutsche Geschichte aufzuarbeiten.



## Edmund Käbisch: Von der Verfolgung zum Widerstand Menschen auf dem Weg zur Friedlichen Revolution

*Materialien für den Geschichts-, Ethik- und Religionsunterricht*

*Geleitworte von Stanislaw Tillich, Joachim Gauck und Martin Böttger*

2. Auflage, 244 Seiten, rund 100 Abbildungen., ISBN 978-3-929351-46-0

Die Friedliche Revolution im Herbst 1989 ist das wichtigste Datum der jüngeren deutschen Geschichte. Tausende gingen auf die Straße, um Freiheitsrechte und bessere Lebensbedingungen einzufordern und die DDR im Sinne einer demokratischen und offenen Gesellschaft zu reformieren.

Diese Materialsammlung thematisiert auf der Grundlage umfangreicher Recherchen und anhand der Schilderung ihrer Lebenswege, wie Menschen unter den Bedingungen der DDR-Diktatur verfolgt wurden und auf welchem Weg und mit welchen Motiven sie dennoch Widerstand leisteten. Jede Person wird im Zeitkontext vorgestellt und ihr besonderes Handeln und Wirken herausgearbeitet. Der inhaltliche und persönliche Rahmen reicht von der Willkür der sowjetischen Besatzung über den Wunsch nach

Freiheit (in verschiedenen Ausprägungen) und die sich daran anknüpfende Verfolgung und Unterdrückung bis hin zu unterschiedlichen Formen des Widerstands, der in seiner Gesamtheit zur Friedlichen Revolution führte. Unter den Bedingungen der SBZ und DDR gerieten diese Menschen wegen ihres Denkens, Fühlens und Handelns in Konflikt mit der sozialistischen Staatsideologie. Sie wurden zu „Feinden“ erklärt, bekämpft und mussten „liquidiert“ (so die wiederkehrende Bezeichnung in Stasi-Dokumenten) werden. Dieses menschenverachtende Vorgehen der SED-Machthaber durchzieht wie ein roter Faden die ganze DDR-Geschichte und gehörte zum Machterhaltungsmechanismus des Unrechtsstaates.

Mit Hilfe des umfangreichen Quellenmaterials und der Biografien sollen Schülerinnen und Schüler Denken, Fühlen und Handeln dieser Menschen nachvollziehen können. Konkrete Arbeitsaufgaben und -materialien ermöglichen es, sich in die DDR-Verhältnisse, SED-Machtstrukturen und Stasi-Arbeitsweisen hineinzuversetzen, um Mitgefühl für politisch Verfolgte und Widerstand Leistende zu entwickeln.

Soweit möglich, endet die Darstellung nicht mit der Friedlichen Revolution, sondern mit der juristischen, psychischen und historischen Aufarbeitung und mit dem Fortwirken des Widerstandes in der Bundesrepublik. Viele bringen sich bis heute in die Gesellschaft ein, woran die Kontinuität und Nachhaltigkeit ihres verantwortlichen Denkens und Handelns deutlich wird. Zugleich können Schülerinnen und Schüler erkennen, dass sich die Geschichte bis in die Gegenwart auswirkt und sie selbst Mitgestalter der Zukunft sind.

## Edmund Käbisch: Das Fanal von Falkenstein

306 Seiten, ISBN 978-3-929351-29-3

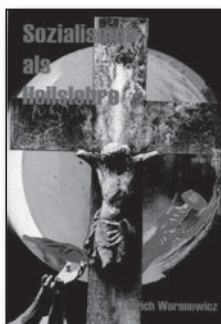
Am 17.9.1978 verbrannte sich Pfarrer Rolf Günther während des Sonntagsgottesdienstes im sächsischen Falkenstein vor den Augen von etwa 300 Gläubigen. Eine Verzweiflungstat in der Kirche, vor dem Altar, vor der eigenen Gemeinde, anstelle der Predigt – ein Fanal. Die Selbstverbrennung belastete das damals oft beschworene gute Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR, so dass beide Seiten – wenn auch aus sehr unterschiedlichen Motiven – daran interessiert waren, den Fall nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. Die vorliegende Studie rekonstruiert diese Episode der sächsischen Kirchengeschichte und ordnet sie in die politische, kirchliche und religiöse Situation jener Zeit ein. Sie beleuchtet zum einen die Gründe für Günthers Verzweiflungstat, die auch mit der besonderen Situation der ev. Kirche in der DDR und den Aktivitäten der charismatischen Bewegung in Falkenstein zusammenhängen. Ein weiterer Aspekt ist das Verhalten von Staat und Stasi. Letztere nutzte die Verzweiflungstat, um neue Methoden der Kirchenbearbeitung einzuleiten. Sie drang geheimdienstlich in die Kirche ein und wirkte auf sie ein, um sie im Sinne des Staates langfristig zu verändern. Mit dem Fanal begann eine neue Ära der konspirativen Kirchenbeeinflussung (besonders für die sächsische Landeskirche), mit dem Ziel, die Kirche zu schwächen und in der Bedeutungslosigkeit versinken zu lassen. Die von der Stasi eingeleiteten Maßnahmen haben eine Langzeitwirkung, die nicht zwingend mit dem Untergang des DDR-Regimes endete. Heute scheint die Zeit reif zu sein, die Ereignisse um das Fanal und das schwierige Staat-Kirche-Verhältnis zu rekonstruieren, damit nicht geschieht, was die damaligen Machthaber mit ihren konspirativen Aktivitäten beabsichtigten: Das schnelle und folgenlose Vergessen einer Einzeltat.



## Evangelische Kirche – Demokratie – Stasi-Aufarbeitung

95 Seiten, ISBN 978-3-929351-04-0

Historiker, Theologen und Journalisten untersuchen die Rolle der evangelischen Kirchen während der deutschen Teilung und nach der Wiedervereinigung. Sie stellen heraus, in welchem Ausmaß sich die Kirchen der SED-Diktatur angebeidert haben und auch im Westen – oft aus freien Stücken – zu Handlangern des DDR-Regimes wurden und so die Grundprinzipien der Demokratie aber auch des Christentums in Frage stellen. Mit Beiträgen von Gerhard Besier, Michael J. Inacker, Peter Maser, Ulrich Woronowicz.



## Ulrich Woronowicz: Sozialismus als Heilslehre

250 Seiten, ISBN 978-3-929351-10-1

Noch in der DDR entstand diese Auseinandersetzung aus theologischer Sicht mit dem Religionscharakter des Sozialismus. Die auf der vom Autor entwickelten, philosophischen Wertesystemtheorie basierende Analyse zeigt, dass der Sozialismus keine Wissenschaft ist, wie er sich selber charakterisiert. Vielmehr handelt es sich um eine Heilslehre, die mit den Grundgedanken des Christentums, der Menschenrechte und der rechtsstaatlichen Demokratie unvereinbar ist. Woronowicz' Darstellung weist auf die Notwendigkeit hin, die Demokratie vor totalitären Einflüssen zu schützen.

## Holm Schöne: Freiheit war ein Fremdwort

**Geschichte zweier Diktaturen 1933 bis 1990. Ein Zeitzeugenbericht**

256 Seiten, ISBN 978-3-929351-15-6

Vom Reichstagsbrand 1933 bis zur Öffnung der Berliner Mauer 1989 reichen diese fesselnden Erinnerungen eines in beiden deutschen Diktaturen Verfolgten. Zu den deutlichsten Gemeinsamkeiten zwischen Nazi- und kommunistischer Diktatur gehörte die Unterdrückung der persönlichen Freiheit, vor allem der Gedanken- und Redefreiheit. Freiheit im Sinne eines individuellen, einklagbaren Menschenrechts war in beiden Systemen immer ein Fremdwort. So sind diese Erinnerungen auch ein Appell an den Leser, zur Bewahrung und Verteidigung der Freiheit einzutreten.



## Hans Brückl: Zwischen Braun und Rot

250 Seiten, ISBN 978-3-929351-14-9

Seit Ende der 1960er Jahre entstand in der DDR diese basisnahe, facettenreiche und persönlich geprägte Studie zu Missbrauch und Instrumentalisierung des DDR-spezifischen Antifaschismus. Geradezu plastisch wird an ein System erinnert, das heute von vielen, die sich als Antifaschisten verstehen, längst vergessen ist, gar verharmlost, wenn nicht glorifiziert wird. Dabei hatte dieses System mit dem vorangegangenen national-sozialistischen Regime viele Gemeinsamkeiten. Die Beispiele sprechen für sich.

Ein zweiter Teil widmet sich dem Schicksal des ehemaligen Wehrmachtsgenerals Wilhelm Kunze, der zum Stasi-Opfer wurde, weil er nicht als Spitzel leben wollte. Kunze wurde in den letzten Kriegsmonaten wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ von den Nazis aus dem Dienst entlassen und nach Kriegsende von einem sowjetischen Militär-Tribunal zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. 1953 vorzeitig in die DDR entlassen, trat er der NDPD bei und ließ sich in die SED-gesteuerte Propagandaaarbeit unter ehemaligen Wehrmachtsoffizieren einspannen. Als Geheimer Informator der Stasi lieferte Kunze nicht genügend Informationen, äußerte sich zudem kritisch über die Zustände in der DDR und wurde so selbst zum Objekt der Stasi.



## Leonhard Grässli: Grenzwächter und Zöllner

280 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen und Dokumenten,  
ISBN 978-3-929351-22-4

In seinen Lebenserinnerungen schildert der Schweizer Grenzwächter Grässli den harten und oft gefährlichen Alltag an den Grenzen der Ostschweiz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Bestimmt wurde Grässlis Arbeitsleben nicht zuletzt durch die beiden Weltkriege, die Neutralität und Hilfsbereitschaft der Schweiz auf eine harte Probe stellten. Seine Erinnerungen und die zahlreichen Zeitdokumente erlauben es dem Leser, sich ein eigenes Bild der Geschichte zu machen.

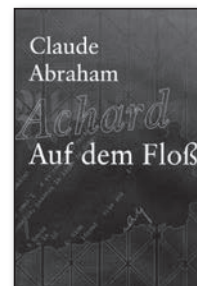
Noch heute ist Grässli ein Vorbild dafür, dass jeder Mensch nicht nur aufgerufen ist, Mitmenschlichkeit zu üben und für das Gemeinwohl einzustehen, sondern dies auch an seinem jeweiligen Ort und zu seiner Zeit in die Tat umsetzen kann.



## Claude Abraham: Auf dem Floß

124 Seiten, 9 Abbildungen, ISBN 978-3-929351-08-8

Die Autobiographie des jüdischen Jungen Kurt, der mit seiner Familie vor den Nazis nach Frankreich fliehen muss, wo er den Namen Claude annimmt und Haaresbreite dem Transport nach Auschwitz entgeht. Jahre des Versteckspiels und der Flucht enden mit der Emigration in die USA, wo er eine neue Heimat findet. Als Soldat im Koreakrieg entdeckt Abraham, dass auch in ihm die Möglichkeit steckt, zum Täter zu werden... Doch seine Vergangenheit lässt ihn nicht los und nach langer Verweigerung stellt er sich Deutschland.



## Johannes Carolus Masius: Die letzte Seele

64 Seiten, 10 Holzschnitte von Karl Schuhmacher,  
ISBN 978-3-929351-18-7

Im Dreißigjährigen Krieg wird ein friedliches Dorf im Vogtland von Pest und Krieg heimgesucht. In seinen Aufzeichnungen berichtet Dorfpfarrer Masius, wie er versucht, unter unsagbarer Not und Elend treu zu seinen „Seelen“, seiner Gemeinde, zu halten – bis zuletzt, und wie er dabei selbst in tiefste seelische Nöte gerät.

Ein Buch, das uns an die grausame, unbarmherzige Realität des Krieges nicht vergessen läßt! Wie für unsere Zeit geschrieben.





**D**as vorliegende Buch dokumentiert quellenbasiert NS-Medizinverbrechen und die Art und Weise, wie diese in der SBZ und DDR nicht aufgearbeitet, sondern vielmehr politisch und propagandistisch instrumentalisiert wurden. Dem systematischen Massenmord, der Zwangssterilisation und „Euthanasie“ und anderen NS-Medizinverbrechen fielen über 200.000 Menschen zum Opfer. Dies alles geschah für den Wahn der reinen Rasse. Die rassenhygienischen Vorstellungen wurden später um kriegswirtschaftliche Erwägungen erweitert, auch um KZ-Insassen zu vernichten.

Nach der Machtergreifung gelang es Hitler und der NSDAP in kürzester Zeit, die Mehrheit des deutschen Volkes vom Wahn der reinen Rasse zu überzeugen und dafür zu begeistern. Durch die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ sollte der „Volkskörper“ gereinigt werden. Eine reine, ideale, arische Rasse sollte entstehen. Mediziner und medizinisches Personal wurden zu Tätern, die sich bereitwillig, ohne moralische Bedenken für den Rassenwahn einsetzten und gehorsam und untertänig agierten.

Das Buch zeigt anhand von Prozessakten, wie westsächsische Mediziner in den Nachkriegsjahren gerichtlich zur Verantwortung gezogen wurden und wie diese Prozesse politisch gelenkt und instrumentalisiert wurden. Es untersucht zudem den Einfluss der DDR auf die westdeutschen Euthanasie-Prozesse, die in Frankfurt am Main stattfanden. Die SED-Machthaber erklärten 1950 die Entnazifizierung offiziell für beendet. Die Wurzeln des Faschismus waren damit in der DDR anders als in der Bundesrepublik für immer „ausgerottet“.

Das Buch enthält zahlreiche zentrale Dokumente. Es gibt Anregungen für die Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischem Bereich.

**Der Autor:** Dr. Edmund Käbisch wirkte von 1981 bis 1999 als Pfarrer am Dom St. Marien zu Zwickau und bis 2007 als Religionslehrer an verschiedenen Gymnasien der Region Zwickau. Vor dem Hintergrund seiner persönlichen Erfahrungen mit der Staatssicherheit der DDR setzt er sich in der Arbeit mit Jugendlichen vor allem für die Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts ein. Die Verbrechen von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ gehören zu den Schwerpunkten seiner Arbeit. Käbisch ist Autor zahlreicher Beiträge und Bücher zum Thema.

ISBN 978-3-929351-59-0



**EDITIONS LA COLOMBE**